

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

An die

L-Bank
 Bereich Finanzhilfen
 76113 Karlsruhe

Dezernat II

Ansprechpartner: Herr Baur
 Durchwahl: 0751/85-2000
 Telefax: 0751/85-772000
 E-mail: franz.baur@landkreis-ravensburg.de
 Dienstgebäude: Friedenstraße 6, 3. OG
 Zimmer 329
 Sprechzeiten: Termine nach telefonischer Vereinbarung
 Aktenzeichen:
 Ihr Schreiben vom/AZ:
 Datum: 24. März 2016

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms
 „Innovation und Energiewende“ VwV EFRE Klimaschutz mit System KmS 2014-2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigem Schreiben beantragen wir die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms „Innovation und Energiewende“ VwV EFRE Klimaschutz mit System KmS 2014-2020.

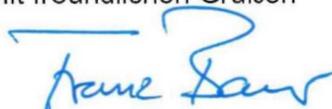
Dazu erhalten Sie von uns folgende Unterlagen:

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Formular „KmS - Antragsformular investiv“)
- Unsere fortgeschriebene Projektskizze 2016
- Arbeits- und Zeitplan (Formular „KmS - Arbeits- und Zeitplan“)
- Detaillierte Aufstellung der investiven Aufwendungen (Formular „KmS – investiv – Aufwendungen“)

Die „Beurteilung der Rechtsaufsichtsbehörde“ (nach Formular „Beurteilung RAB“) konnte erst nach vorliegendem Kreistagsbeschluss erstellt und beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht werden und liegt dort zur Bearbeitung vor. Sobald vorliegend, reichen wir die Beurteilung nach.

Die Unterlagen „Geplante Zielbeiträge“ (Formular „geplante Zielbeiträge 8-A“) werden durch unsere Energieagentur noch final geprüft und baldmöglichst elektronisch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Baur

Landratsamt
 Ravensburg

Postfach 1940
 88189 Ravensburg
 Tel.: 07 51/85-0
 Fax: 07 51/85-1905

Bankverbindung:
 Kreissparkasse
 Ravensburg
 Konto 48 000 323
 (BLZ 650 501 10)

IBAN:
 DE87650501100048000323
 BIC: SOLADES1RVB

[http://www.
 landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

EFRE 2014 - 2020
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms „Innovation und Energiewende“
VwV EFRE Klimaschutz mit System KmS 2014-2020

- Investive Vorhaben -

An die

L-Bank
Bereich Finanzhilfen
76113 Karlsruhe

Aktenzeichen: KmS_

Wird von der L-Bank vergeben

Kundennummer bei der L-Bank
(sofern vorhanden):

Spezifisches Ziel: B.4e.7 Senkung CO₂-Ausstoß
Maßnahme: B.4e.7.2 Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen
Förderinstrument: B.4e.7.2.1 Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen

1. Allgemeine Angaben

1.1. Antragsteller

Name	Landkreis Ravensburg
Straße, Hausnummer	Friedenstraße 6
PLZ, Ort	88212 Ravensburg
Homepage (Antragsteller)	www.landkreis-ravensburg.de
Ansprechpartner	
Name	Hubert Meßmer
Telefon	(07522) 9 77 82-18
Telefax	(07522) 9 77 82-80
E-Mail	hubert.messmer@eigenbetrieb-ikp.de

1.2. Träger, falls vom Antragsteller abweichend

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Name	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

1.3. Bankverbindung

Kontoinhaber	Landkreis Ravensburg
Kreditinstitut	Kreissparkasse Ravensburg
IBAN	D E 8 7 6 5 0 5 0 1 1 0 0 0 4 8 0 0 0 3 2 3

1.4. Ort der Ablage der Belege

<input type="checkbox"/> Beim Antragsteller	
<input type="checkbox"/> Beim Träger	
<input checked="" type="checkbox"/> An anderer Stelle	
Name	Eigenbetrieb IKP
Straße, Hausnummer	Am Engelberg 33b
PLZ, Ort	88239 Wangen

1.5. Rechtsform

<input type="checkbox"/> Stadt
<input type="checkbox"/> Gemeinde
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- bzw. Landkreis
<input type="checkbox"/> Gemeindeverband
<input type="checkbox"/> Kommunaler Zweckverband
<input type="checkbox"/> Eigengesellschaft kommunaler Gebietskörperschaften
<input type="checkbox"/> Sonstige Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Juristische Person des privaten Rechts
Bitte Rechtsform angeben (z.B. GmbH, OHG)
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich

privat

2. Angaben zum Vorhaben

2.1. Kurzname des geplanten Vorhabens (max. 20 Zeichen)

Energiequartier RV

2.2. Name des geplanten Vorhabens (max. 120 Zeichen)

Hinweis: Dieser Text wird im Falle einer Bewilligung auf das EFRE-Plakat, das an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen ist, gedruckt.

Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier in Ravensburg

2.3. Ziel des geplanten Vorhabens (max. 200 Zeichen)

Hinweis: Dieser Text wird im Falle einer Bewilligung auf das EFRE-Plakat, das an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen ist, gedruckt.

Beispielhaft kann die Beschreibung mit „Mit diesem Projekt wollen wir...“ oder „Dieses Projekt zielt...“ begonnen werden.

Mit diesem Projekt wollen wir künftig erneuerbare Energien einsetzen, den Verbrauch und CO₂-Ausstoss der Kreisliegenschaften nachhaltig reduzieren und unsere Vorbildfunktion im Landkreis wahrnehmen.

2.4. Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Sprache

200 – 1.000 Zeichen

Hinweis: Dieser Text wird im Falle einer Bewilligung in der Projektdatenbank auf der Internetseite www.efre-bw.de veröffentlicht.

Durch den Aufbau eines Biohybriden-Versorgungssystems (Wärme und Strom) soll künftig der Energiebedarf der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude in Ravensburg aus nahezu 100% regenerativen Energien gedeckt und damit der Primärenergieverbrauch deutlich reduziert werden. Dadurch ließe sich eine CO₂-Einsparung von zwei Dritteln erzielen.

Durch die Einführung eines Energiemonitoring und schulische Veranstaltungen sollen die Bevölkerung und insbesondere die Schüler an den Bildungseinrichtungen zum Thema Energieeinsparung sensibilisiert werden.

Mit diesem Projekt möchte der Landkreis Ravensburg seiner Vorbildfunktion als eea-Gold-Landkreis gerecht werden.

2.5. Zusammenfassung des Vorhabens in einer anderen europäischen Sprache

200 – 1.000 Zeichen

Sprache: Englisch

Hinweis: Dieser Text wird im Falle einer Bewilligung in der Projektdatenbank auf der Internetseite www.efre-bw.de veröffentlicht.

Die Zusammenfassung des Vorhabens in einer anderen europäischen Sprache entspricht inhaltlich der deutschsprachigen Fassung.

Based on the installation of a biohybrid-energy-supply system (heat & electricity) the future energy demand of the districts School- and Administration Buildings in Ravensburg will be covered by nearly 100% renewable energy and will contribute to reduce the primary energy demand substantially. With this measure the reduction of CO₂-Emissions can achieve up to 66%.

The introduction of an overall energy monitoring and additional events are aiming to inform and to instruct the local population as well as the students of the educational institutions in the field of energy efficiency.

With this project the District Ravensburg wants to fulfil his role-model function as a EEA-Gold district.

2.6. Ort der Durchführung des Vorhabens

Straße, Hausnummer	Gartenstraße 128 und weitere Gebäude
PLZ, Ort	88212 Ravensburg

2.7. Geplanter Durchführungszeitraum

Beginn	01.07.2016
Ende	31.03.2020

2.8. Konsortien

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben wird <u>nicht</u> im Rahmen eines Konsortiums durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wird im Rahmen eines Konsortiums durchgeführt: <input type="checkbox"/> Die antragstellende Einrichtung ist für die Koordination des Konsortiums verantwortlich. <input type="checkbox"/> Für die Koordination des Konsortiums ist folgender Partner verantwortlich: Name des Konsortialkoordinators:
<i>Hinweis: Konsortialvertrag oder Absichtserklärungen sind dem Antrag des Koordinators beizufügen.</i>

2.9. Projektpartner

Sofern an dem Projekt weitere Partner beteiligt sind, bitte hier aufführen.	
Partner, die eine EFRE-Förderung beantragt haben:	
Name	Sitz
Partner, die keine EFRE-Förderung beantragt haben:	
Name	Sitz

2.10. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)

Wird das Vorhaben im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaftsstruktur durchgeführt?

- ja
 nein

2.11. Wirtschaftszweig entsprechend Anhang I, Tabelle 7 Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014

Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig an, auf den Ihr Vorhaben abzielt.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 01. Land- und Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> 13. Informations- und Kommunikation, einschl. Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie |
| <input type="checkbox"/> 02. Fischerei und Aquakultur | <input type="checkbox"/> 14. Handel |
| <input type="checkbox"/> 03. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung | <input type="checkbox"/> 15. Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie |
| <input type="checkbox"/> 04. Herstellung von Textilien und Bekleidung | <input type="checkbox"/> 16. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> 05. Fahrzeugbau | <input type="checkbox"/> 17. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten |
| <input type="checkbox"/> 06. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | <input checked="" type="checkbox"/> 18. Öffentliche Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> 07. Sonstiges nicht spezifisch verarbeitendes Gewerbe | <input type="checkbox"/> 19. Erziehung und Unterricht |
| <input type="checkbox"/> 08. Baugewerbe / Bau | <input type="checkbox"/> 20. Gesundheits- und Sozialwesen |
| <input type="checkbox"/> 09. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschl. zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau) | <input type="checkbox"/> 21. Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen |
| <input type="checkbox"/> 10. Energieversorgung | <input type="checkbox"/> 22. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel |
| <input type="checkbox"/> 11. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | <input type="checkbox"/> 23. Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung |
| <input type="checkbox"/> 12. Verkehr und Lagerei | <input type="checkbox"/> 24. Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen |

2.12. Detaillierte Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben wurde in der Projektskizze detailliert dargestellt. Die Projektskizze ist (in ggf. aktualisierter Fassung) als Anlage beigefügt (bei Konsortien nur Koordinator).

Bei Antragstellung durch ein Konsortium hat der Projektpartner eine Teilprojektbeschreibung als Anlage beigefügt.

2.13. Beitrag zu den Zielen

Der Beitrag des Vorhabens zu den Outputindikatoren im Spezifischen Ziel 7, Maßnahmenbereich „Strategieorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen“ sowie zu den EU-Querschnittszielen "Nachhaltigen Entwicklung", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" und "Gleichstellung von Männern und Frauen" ist anhand des Formulars „Erhebung von Zielbeiträgen – Formular für Antragstellende“ (abrufbar unter <http://www.efre-bw.de>) darzustellen.

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular ausschließlich elektronisch als Excel-Datei an die L-Bank, E-Mail: efre@l-bank.de.

2.14.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1. Vorsteuerabzug

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. §15 des Umsatzsteuergesetzes für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt.

- ja
 nein

Hinweis: Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig.

3.2. Aufwendungen

	Gesamt	Zuwendungsfähig
Sachaufwendungen ¹	€	€
Investitionen in technische Anlagen	€	€
Baukosten DIN 276	8.019.375,00 €	8.019.375,00 €
Sonstige	€	€
Grunderwerb	€	€
SUMME	8.019.375,00 €	8.019.375,00 €

Hinweise:

Die Aufwendungen sind detailliert in der Anlage „Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen“ darzustellen.
Die zuwendungsfähigen Aufwendungen und der Fördersatz können sich aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen und EU-rechtlichen Vorschriften zu Einnahmen vermindern!

3.3. Finanzierung

	Gesamt	Zuwendungsfähig
Eigenmittel	5.019.375,00 €	5.019.375,00 €
Öffentliche Mittel Dritter		
	€	€
	€	€
	€	€
Private Mittel Dritter	€	€
EFRE-Zuschuss (beantragt)	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Landeszuschuss (beantragt)	€	€
SUMME	8.019.375,00 €	8.019.375,00 €

¹ Sachaufwendungen für z.B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Baustellenbesichtigungen etc.

4. Erklärungen

4.1. Vollständigkeit der Angaben

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

4.2. Beginn des Vorhabens

Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bewilligung bzw. vor Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung begonnen wird. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

4.3. Beantragung anderer Fördermittel

Ich/Wir bestätige/n, dass neben den in Ziffer 3.3 angegebenen Mitteln für dieses Vorhaben keine weitere Zuwendung aus einem anderen Europäischen Programm / Fonds oder einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.

4.4. Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten ist sichergestellt.

4.5. Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

4.6. Verlagerung von Unternehmen

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser geplantes Vorhaben keine Aktivitäten umfasst, die zu einem Vorhaben gehören, bei dem infolge einer Produktionsverlagerung außerhalb des Programmgebiets ein Wiedereinziehungsverfahren gemäß Artikel 71 der VO (EU) 1303/2013 eingeleitet wurde oder werden soll.

4.7. Datenverarbeitung

Ich/Wir willige/n ein, dass die in Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehenden Daten auf Datenträger gespeichert werden und zum Zweck der Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und des Landes an Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden der EU, des Bundes und des Landes sowie zum Zweck der Evaluierung des Programms an die zuständige Einrichtung weitergegeben werden.

4.8. Gesonderte Buchführung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, gesondert über alle Finanzvorgänge des Vorhabens Buch zu führen oder für diese einen eigenen Buchführungscodex zu verwenden.

4.9. Veröffentlichung im Verzeichnis der Begünstigten

Ich/Wir willige/n ein, dass im Falle der Bewilligung der Zuwendung identifizierende Angaben über mich/uns, das Vorhaben sowie über die erhaltenen öffentlichen Beiträge

ge veröffentlicht werden.

4.10. Aufbewahrung der Belege

Ich/Wir sind in der Lage, alle Belege zum Vorhaben bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

Sofern die Originalbelege nicht in Papierform aufbewahrt werden, bestätige/n ich/wir, dass bei Speicherung der Originalbelege auf allgemein anerkannte Datenträger, das DV-gestützte Buchführungssystem den nationalen Rechtsvorschriften entspricht. Den Nachweis der Zertifizierung über die Zuverlässigkeit des Systems werde/n ich/wir spätestens mit dem ersten Zwischennachweis vorlegen.

4.11. Zustimmung zur Auskunftserteilung Finanzamt

Sofern es für die Überprüfung der Antragsvoraussetzungen, der Antragsberechtigung oder der Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich ist, willige/n ich/wir einer Auskunftserteilung durch das zuständige Finanzamt an die Bewilligungsbehörde ein.

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Ravensburg
Straße: Broner Platz 12
PLZ, Ort 88250 Weingarten
Steuernummer: 77 086 00568

4.12. Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist.

4.13. Bestätigung Folgeleistung von Rückforderungen

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen, sofern eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt angeordnet wurde, dieser auch Folge geleistet habe / haben.

5. verpflichtende Anlagen

allgemein

- (Aktualisierte) Projektskizze bzw. Teilprojektbeschreibung
- Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung² (bei Antragstellung durch ein Konsortium – nur Koordinator) ⇒ *ausschließlich elektronische Übermittlung*
- Arbeits- und Zeitplan²
- Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen - investiv²

Kommunen

- Beurteilung der Rechtsaufsichtsbehörde²

Unternehmen

- Angaben zur Einstufung der Unternehmensgröße²
- Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten²
- Bestätigung des Finanzamtes zum Vorsteuerabzug
- Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister
- Bonitätserklärung der Bank

Konsortien

- Konsortialvertrag (**nur Koordinator**) oder
- Absichtserklärungen (**nur Koordinator**)

Ravensburg, den 24.03.2016

(Ort und Datum)

Franz Jau

Unterschrift / Stempel (Antragsteller)



Hinweis:

Das ausgefüllte Antragsformular ist zusätzlich elektronisch als Word-Datei an die L-Bank, E-Mail: efre@l-bank.de zu übermitteln.

² Das Formular steht unter www.efre-bw.de zum Download zur Verfügung.

Projektskizze

Klimaschutz mit System

Antrag zum Förderprogramm für kommunalen Klimaschutz

„Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg“

Landkreis Ravensburg

Friedenstraße 6

88212 Ravensburg

Stand: 24.03.2016

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einreichende Stelle.....	2
2	Ansprechpartner.....	2
3	Informationen zur Kommune.....	2
4	Bisherige Maßnahmen und Vorgaben.....	2
4.1	Energieagentur.....	2
4.2	European Energy Award.....	2
4.3	Aktivitäten und Investitionen im Bereich Klimaschutz und Energie.....	3
4.4	Angaben zur Wahrnehmung einer klima- und energiepolitischen Vorbildfunktion.....	4
4.5	Einbeziehung der Bürgerschaft.....	4
5	Beschreibung der konkret zur Förderung beantragten Maßnahmen.....	5
5.1	Art des Vorhabens.....	5
5.1.1	Investive Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept.....	7
a)	Aufbau Nahwärmeversorgungsnetz.....	7
b)	Aufbau Eigenstromversorgung.....	10
c)	Zusammenfassung.....	10
5.1.2	Nicht investive Maßnahmen.....	11
a)	Projektarbeiten Schüler/innen.....	11
b)	Mitwirkung der Schüler beim Energiemonitoring.....	11
c)	Schulisches und pädagogisches Konzept.....	12
5.2	Herleitung aus bestehendem Konzept.....	12
5.3	Warum gerade jetzt?.....	12
5.4	Angaben zur erzielbaren Minderung von CO2 Emissionen.....	12
6	Angaben zur Förderwürdigkeit.....	13
7	Erklärung.....	13
8	Kostenschätzung.....	14
9	Rahmenterminplan.....	14

1 Einreichende Stelle

Landkreis Ravensburg
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

2 Ansprechpartner

Landkreis Ravensburg Eigenbetrieb IKP
Herr Franz Baur
Am Engelberg 33
88239 Wangen
Telefon: (0 75 22) 9 77 82-13
E-Mail: franz.baur@landkreis-ravensburg.de

Landkreis Ravensburg Eigenbetrieb IKP
Herr Hubert Meßmer
Am Engelberg 33
88239 Wangen
Telefon: (0 75 22) 9 77 82-18
E-Mail: hubert.meßmer@eigenbetrieb-ikp.de

3 Informationen zur Kommune

Der Landkreis Ravensburg (RV) ist gemessen an seiner Fläche der zweitgrößte Landkreis in Baden-Württemberg. Er bildet zusammen mit dem Bodenseekreis und dem Landkreis Sigmaringen die Region Bodensee-Oberschwaben im Regierungsbezirk Tübingen.

Fläche: 1.631,81 km²
Einwohner: 272.000

4 Bisherige Maßnahmen und Vorgaben

4.1 Energieagentur

Mit der Gründung der kreisweiten PRO REGIO Oberschwaben GmbH und der Energieagentur RV im Jahr 1999 setzte der Landkreis RV seine eigenen Ziele zur Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung, Ausbau der erneuerbaren Energien, Mobilität, Klimaschutz und zur Landschafts- sowie Regionalentwicklung im Landkreis RV.

4.2 European Energy Award

Mit dem Beitritt am European Energy Award (eea) im Jahr 2008 hat sich der Landkreis RV als bundesweiter Pilotlandkreis zur Teilnahme am europaweiten Energie- und Klimaschutz-Management beschlossen. Aus diesem Prozess wurde im Jahr 2012 das Leitbild „kreisweite Energiewende“ entwickelt und politisch beschlossen. Dass die Energiewende in der Umsetzung ist, zeigt das Ergebnis der letzten eea-Zertifizierung. 2016 wird eine Rezertifizierung stattfinden.

Der Bereich Verkehr spielt beim Gesamtenergieverbrauch und beim CO₂-Ausstoß eine bedeutende Rolle. Für den Landkreis RV, der ein ländlich orientierter Flächenlandkreis ist, stellt der Bereich Mobilität

eine große Herausforderung dar. Um den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bekommen, wurde bereits 1991 die Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) gegründet. Die BOB befördert täglich rund 4600 Fahrgäste auf der Bahnstrecke zwischen Aulendorf und Friedrichshafen.

Um die Klimaschutzziele und eine Verkehrsentlastung im Landkreis RV zu erreichen, wurde im Jahr 2004 der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) gegründet. Durch den ÖPNV werden jährlich knapp 35 Mio. Personen befördert und somit der CO₂- Ausstoß um ca. 443 Tonnen reduziert.

Der Landkreis wurde für seine umgesetzten Leistungen mit einem Ergebnis von 79% und somit mit dem eea- Gold ausgezeichnet. Somit nahm der Landkreis Ravensburg deutschlandweit eine Spitzenposition ein.

Um noch weitere Potenziale in allen Sektoren zu finden, wurde durch die Energieagentur Ravensburg ein kreisweites Klimaschutzkonzept erstellt und 2015 im Kreistag vorgestellt.

Eine weitere positive Wirkung zeigt schon die verursacherbezogene CO₂-Auswertung auf den gesamten Landkreis mit einer knapp 17%igen CO₂- Reduzierung gegenüber dem Jahr 2005 und die über 40%ige regenerative Stromerzeugung. Mit in die Energie- und Klimaschutzpolitik und in das kreisweite Klimaschutzkonzept des Landkreises sind mehrere Bürger, Vertreter von Wirtschaft und Hochschulen, Kommunen und Vereine eingebunden. Ein bedeutendes Ziel des Landkreises ist die Einbindung bzw. Motivation aller Akteure der Region zur Umsetzung der Klimaschutzziele bzw. Energiewende. So nehmen heute schon 21 Städte und Gemeinden von 39 Gemeinden des Landkreises am eea teil, Umgerechnet auf die Landkreisbevölkerung sind über 80% der Einwohner am eea beteiligt.

4.3 Aktivitäten und Investitionen im Bereich Klimaschutz und Energie

	Kosten	Jahr
Bodensee-Oberschwaben-Bahn: Jährliche vertragliche Leistungen und Verpflichtung zum Verlustausgleich.	39.000 €/a	Seit 1993
Wärmecontracting für die Belieferung der Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch. Eine zentrale Holzhackschnitzelanlage versorgt die Schulgebäude des Landkreises und der Stadt Leutkirch sowie Privathaushalte	über Wärmepreis	Seit 1999
Der Landkreis Ravensburg ist Gründungsmitglied und Gesellschafter der Energieagentur Ravensburg.	51.130 €/a	Seit 1999
Energetische Sanierung der Fassade in der Geschwister Schöll-Schule in Leutkirch	1.759.094 €	2007
Neue Energiezentrale im Krankenhaus in Wangen. Bereitstellung der Wärme durch eine Holzhackschnitzelanlage	2.615.165 €	2009
35% Ökostrom am Gesamtstrombedarf der Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises. Erhöhung des Anteils ab 2015 auf 50%	19.653 €/a Mehrkosten gegenüber konvent. Strom	Seit 2009
Erhöhung des Ökostrom-Anteils ab 2017 auf 60%	18.401 €/a Mehrkosten gegenüber	2017

	über konvent. Strom	
Energetische Sanierung Sheddächer in der Gewerblichen Schule RV	1.822.602 €	2009
Nahwärmearbeitung des Landratsamts, Außenstelle Wangen und der Kaufmännischen Schule Wangen an eine zentrale Holzackschnitzel Anlage. Diese Anlage versorgt auch Gebäude des Landes Baden-Württembergs und der Stadt Wangen.	417.302 €	2011
Neue Energiezentrale im Rahmen Projekts Neustrukturierung Krankenhaus St. Elisabeth übersteigt weit die Anforderungen nach der Förderung für Krankenhausbauten durch das Sozialministerium Ba-Wü. Ausbau mit 44 Erdwärmesonden, BHKW, hocheffektiven Systemen zur Wärmerückgewinnung sowie Bauteilaktivierung		2013
10 % vom Erdgasanteil wird ab 2017 über Biogas abgedeckt		ab 2017
Errichtung einer PV-Anlage auf dem ÜWH Herzmannserweg Wangen		2016
Errichtung einer PV-Anlage auf dem beruflichen Schulzentrum Wangen, Gebäudeteil Süd und Nord		2016

Abbildung 1: Aktivitäten und Investitionen im Bereich Klimaschutz und Energie (Auszug)

4.4 Angaben zur Wahrnehmung einer klima- und energiepolitischen Vorbildfunktion

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich seit 2008 als Pilotlandkreis am European Energy Award und hat im Jahr 2009 auf Anhieb den European Energy Award in Silber erhalten. 2012 folgte dann der European Energy Award in Gold. Im Maßnahmenkatalog, der aus verschiedenen Handlungsfeldern hervorgeht, werden insbesondere folgende Themen bearbeitet:

1. Klimastrategie auf Kommunenebene, mit dem Ziel, weitere Gemeinden zum eea zu inspirieren.
2. Erarbeiten eines landkreisweiten Klimaschutzkonzeptes
3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (getrennte Erfassung der Bioabfälle ab 01.01.16)
4. Erstellung einer Energiekarte (Landkreis Ravensburg) mit Standorten von Biogasanlagen, Wasserkraftanlagen, Informationen aus dem Regionalplan
5. Nutzung von E-Bikes (El-Moto) und eines E-Smart als Dienstfahrzeuge in der Landkreisverwaltung

4.5 Einbeziehung der Bürgerschaft

Auch hier sind die Themen des Maßnahmenkataloges aus den Handlungsfeldern des European Energy zu nennen. Unter anderem sind dies:

1. Checklisten, Flyer sowie eine Bauherrenmappe mit Infos zur EnEV und Energiethemen für die Bauherren.
2. Bündelung aller Energiethemen im Internet und Intranet
3. Einrichtung eines Energieportals auf der Homepage der Energieagentur (Energie-Plus-Region)
4. Zusammenschluss von Kommunen und Wirtschaft zur Energieeffizienzregion Bodensee Oberschwaben
5. Verstetigen des kreisweiten Energiewirtschaftsforum, Runder Tisch, regelmäßiger Erfahrungsaustausch (BestPractice)

5 Beschreibung der konkret zur Förderung beantragten Maßnahmen

Die Umsetzung der Energiewende (**energieautarke Verwaltung**) in allen Bereichen (Wärme, Strom, Mobilität, Nachhaltigkeit, Motivation der Bevölkerung und Bildung).

In den räumlich verbundenen, energierelevanten und publikumswirksamen Landkreisliegenschaften, mit Verwaltungsgebäude und dem Schulzentrum im nördlichen Teil der Stadt Ravensburg mit der Gewerblichen Schule, der Berufsschulzentrum sowie der Martinusschule (Sonderschule für geistig Behinderte), in dem jährlich rund 6.000 Schüler/-innen aus dem gesamten Landkreis Ravensburg unterrichtet werden, soll in einem beispielhaften und vorzeigehaften Projekt ein energieautarkes Quartier entstehen. In dem Quartier soll aufgezeigt werden, wie über eine regenerative Wärmeerzeugung durch im Landkreis separat erfassten Bioabfällen und selbst erzeugten Holzhackschnitzeln, Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung sowie die Herstellung der Elektromobilität-Infrastruktur, Umstellung des Landkreis Fuhrparks auf E- Mobilität und Aufbau eines E-Carsharing dezentrale Energieversorgung funktionieren kann. Durch die Visualisierung der Energieströme und Einbindung der Energiethemen in den Berufsschulunterricht wird dieses Wissen durch den einzigartigen Multiplikator „Schüler“ in die Gesellschaft hineingetragen.

5.1 Art des Vorhabens

Der Landkreis RV hat im Jahr 2012 das ehemalige Telekomareal erworben. Dort sind große Teile der Landkreisverwaltung mit den Dezernaten 3 (Arbeit und Soziales) und 4 (Bauen, Wald und Umwelt) mit insgesamt ca. 400 Mitarbeitern untergebracht. Weiterhin beherbergt der Gebäudekomplex noch technische Abteilungen der Telekom.

In Nachbarschaft zu dem Verwaltungsgebäude befinden sich drei große Berufsschulzentren im Eigentum des Landkreis Ravensburg, in welchen ca. 6.000 Schülern (Voll- und Teilzeit) unterrichtet werden.

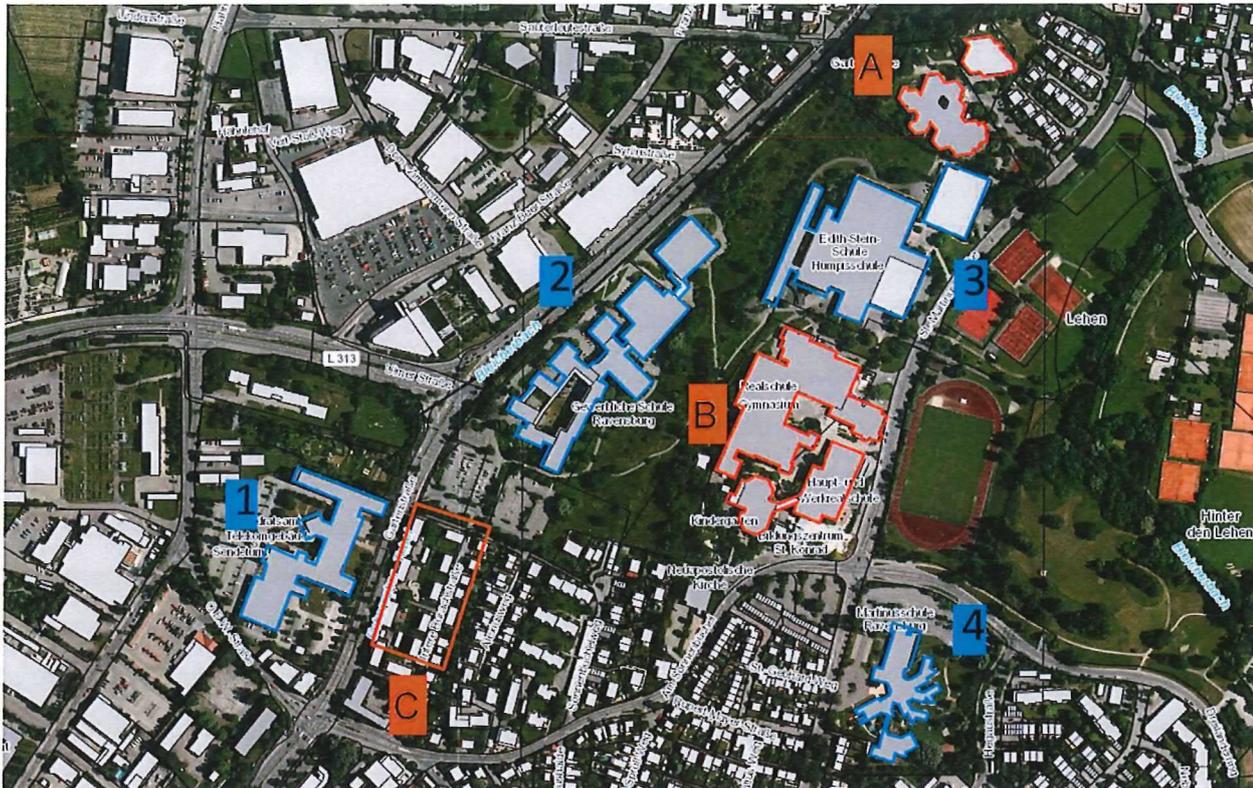


Abbildung 2: Lageplan Schul- und Verwaltungsquartier in Ravensburg

1 – Verwaltungsgebäude Landratsamt (Dezernat 3 und 4) + Telekom (Technische Abteilungen)

2 – Gewerbliche Schule

3 – Berufsschulzentrum (Humpisschule und Edith-Stein-Schule)

4 – Förderschule (Martinusschule)

(die Liegenschaften 1 bis 4 sind kreiseigene Immobilien)

A – Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (KBZO)

B – Schulzentrum St. Konrad

C – Wohnquartier

Die Gebäudekomplexe sind seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb. Sie wurden in den 1960er sowie 1970er Jahren errichtet und weisen derzeit einen hohen Instandhaltungsbedarf auf. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Gebäudetechnik (Wärme- und Stromanlagen).

Diese technischen Versorgungseinrichtungen sollen zukünftig konzeptionell so optimiert werden, dass der Primärenergieverbrauch und der CO₂ – Ausstoß deutlich gesenkt werden und der Energiebedarf des Schul- und Verwaltungsquartiers aus 100% regenerativen Energien erzeugt oder bezogen wird.

Hierzu soll ein Blockheizkraftwerk, betrieben mit Biogas, welches aus der separaten Bioabfallerrfassung aus den Haushalten des Landkreis Ravensburg gewonnen wird, die Grundlastenergien Strom und Wärme zur Verfügung stellen.

Die Wärmeerzeugung soll durch Holzhackschnitzelkesselanlagen sichergestellt werden. Die Hackschnitzel können ganzjährig regional bereitgestellt werden. Die Anlagen sollen in einem Nahwärmeversor-

gungsnetz die verschiedenen, mit wenig räumlicher Distanz zusammenliegenden Gebäude mit Wärme versorgen.

Die Stromerzeugung erfolgt durch Photovoltaik-Elemente, die auf den Flachdächern der Liegenschaften errichtet werden. Die Photovoltaikanlage soll im Wesentlichen die eigenen Stromverbraucher der Gebäude und Liegenschaften versorgen.

Mit der eigenen regenerativen Stromversorgung sollen auch die im Rahmen dieses Projektes zu realisierende Umstellung des eigenen Kfz-Fuhrparks auf Elektroautos am Behördenstandort Ravensburg gespeist werden.

Die aufgeführte Maßnahmenpalette des Konzepts zur 100%igen regenerativen Energieversorgung des Behörden- und Schulquartiers soll durch passive und aktive Veranstaltungen der Schüler des Schulzentrums an die Bürger des Landkreises vermittelt werden. In das Monitoring und den Betrieb der Anlagen werden die Schulen aktiv einbezogen. Dies soll durch Einbeziehung des Schulbetriebs in Unterrichtseinheiten sowie durch schulische Zusatzangebote und Schulprojekte an die Schüler geschehen.

5.1.1 Investive Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept

a) Aufbau Nahwärmeversorgungsnetz

Die in den einzelnen Liegenschaften bestehenden Wärmeerzeuger sollen aufgegeben und zurückgebaut werden. Die vier Objekte mit je einer eigenen Wärmeerzeugungsanlage verursachen für die Primärenergien Strom und Gas folgenden jährliche Emissionen:

Objekt	NGF (m ²)	Leistung Kessel (kW)	Baujahr Kessel	Strom+Wärme (Primärenergie MWh/a)	CO ₂ - Ausstoß (t/a)
1 Verwaltungsgebäude Landratsamt	22.622	2.300	1985	3.960	950
2 Gewerbliche Schule RV	23.828	2.240	1999	4.180	990
3 Berufsschulzentrum	25.343	2.500	1991	4.000	950
4 Sonderschule	3.804	700	1980	720	170
Summe	75.388	7.740		12.860	3.060

Abbildung 3: Jährliche Emissionen aus den Bestandsgebäuden

Für die kreiseigenen Liegenschaften wird ein Nahwärmeversorgungssystem aufgebaut. Es besteht die Option, mittel- bis langfristig weitere Verbraucher mit unterschiedlichen Nutzungen aufzunehmen. Insbesondere könnten die beiden Einrichtungen des Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (KBZO) im nördlichen Teil des Versorgungsgebietes sowie das Schulzentrums eines kirchlichen Trägers, das Schulzentrum St. Konrad, sowie die an der Gartenstraße liegende Wohnbebauung in das Nahwärmeversorgungssystem mit eingebunden werden (siehe Abbildung 4).

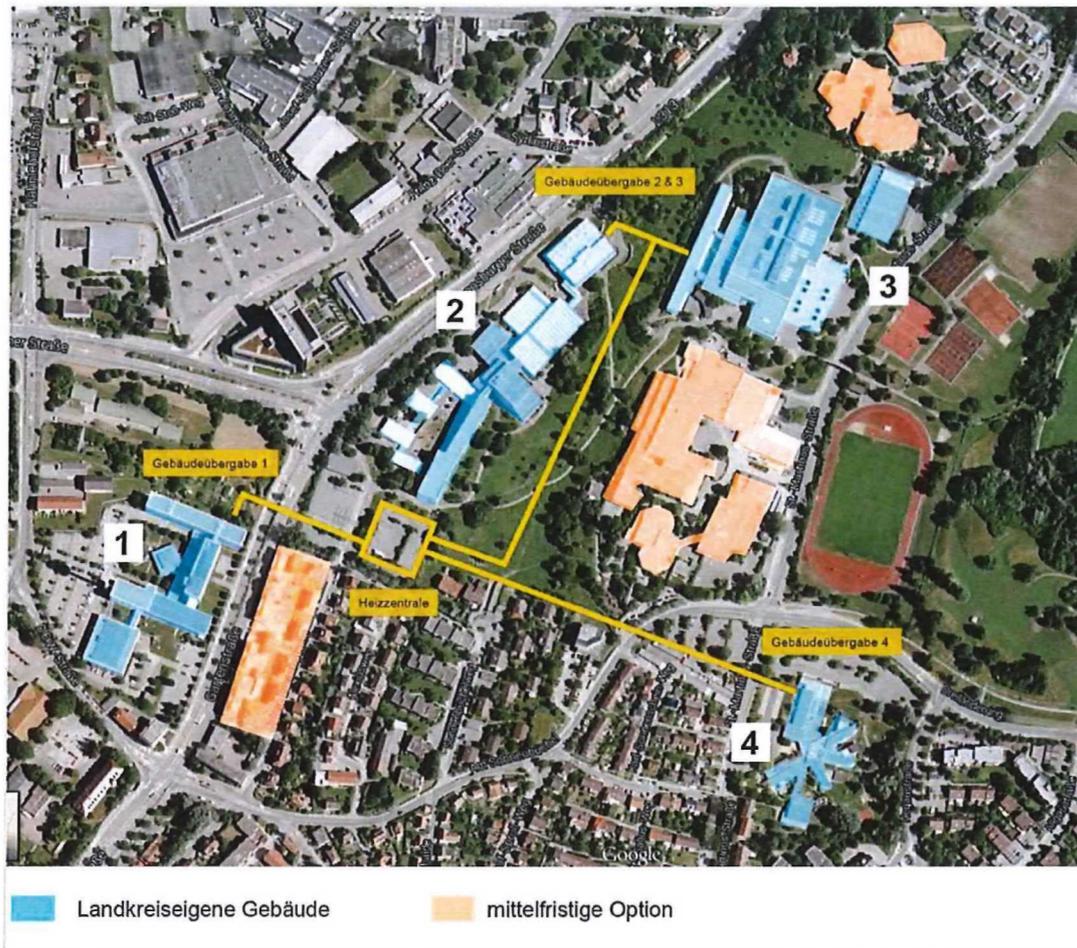


Abbildung 4:
 Aufbau Nahwärmeversorgungsnetz mit kreiseigenen Gebäuden zur sofortigen Realisierung und weitere, nicht kreiseigene Gebäude und Quartiere als mittel bis langfristige Option zur Anbindung

Es ist geplant, dass ausgehend von der Energiezentrale die Wärmeenergie über erdverlegte Nahwärmestrassen zur jeweiligen Gebäudeübergabestation transportiert und innerhalb der Gebäude zu den einzelnen Verbrauchern weitergeleitet wird. Über eine zentrale Leittechnik kann ein automatischer und betriebseffektiver Gebäudebetrieb gewährleistet werden.

Die notwendige Gesamtwärmeleistung von ca. 5.500 kW für die kreiseigenen Immobilien könnten über folgende Einheiten zur Verfügung gestellt werden:

- BHKW 300 kW thermisch
- Holzhackschnitzel: 2 x 500 kW thermisch
- 2 x 2.100 kW Biogas-Kesselanlagen

Diese Anlagen könnten kurzfristig hergestellt werden.

BHKW:

Die Konzeption basiert im ersten Schritt auf einem Biogas-Motor-BHKW. Mittel- bis langfristig und zum weiteren Ausbau des Netzes ist ein weiteres BHKW als Brennstoffzelle angedacht. Die thermische Leistung des geplanten Biogas-Motor-BHKW beträgt ca. 300 kW.

Holzhackschnitzelanlagen:

Zur Abdeckung der Grundlast sollen zwei Holzhackschnitzelkesselanlagen in der Energiezentrale errichtet werden. Die Hackschnitzelanlagen sollen modular betrieben werden. Es sind 2 Kesselanlagen mit ca. 500 kW geplant. Damit wäre es möglich, schon sehr bald mit einem Ganzjahresbetrieb für die Wärmeenergieerzeugung mit Holzhackschnitzel zu starten.

Die Abstimmung mit den verschiedenen regionalen Hackschnitzelerzeugern/-Lieferanten und dem kreiseigenen Forst hat ergeben, dass die zum Betrieb der Anlage erforderlichen Holzhackschnitzel regional aus dem Landkreis Ravensburg bereitgestellt werden können. Zum Teil kann die Hackschnitzelgewinnung auch aus Straßenbegleitgrün erfolgen. Denkbar ist auch der Anbau von schnellwachsenden Hölzern auf rund 12 Hektar kreiseigenen Grundstücken.

Nach der Trocknung werden die Hackschnitzel zum Bunker neben der Heizzentrale transportiert. Nach der Verfeuerung wird die entstehende Asche der Inertstoffdeponie des Landkreises oder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Biogas-Kesselanlagen:

In der kalten Jahreszeit müssen die Leistungsspitzen mit energieeffizienten Biogas-Spitzenlastkesseln abgedeckt werden. Diese Kesselmodule nutzen die Primärenergie mit einem hohen Kesselwirkungsgrad durch effektive Nutzung der Wärmeenergie mittels Brennwertechnik. Es sind zwei Einheiten mit je 2.100 kW mit modulierendem Biogas befeuerten Gasgebläsebrenner geplant. Das Biogas wird aus den im Landkreis ab dem 01.01.2016 separat erfassten Bioabfällen in einer Vergärungsanlage in Lustenau (Österreich) gewonnen und dann aufbereitet in das öffentliche Netz eingespeist. In den Ravensburger Liegenschaften kann dann dieses Gas zur Wärmeenergieerzeugung verwendet werden. Insgesamt können aus 10.000 t im Landkreis Ravensburg eingesammelten Bioabfall eine Biogasmenge von 7.800.000m³ in Erdgasqualität gewonnen werden. Dies ergibt insgesamt eine verfügbare Energiemenge von 84.240 MWh/a. Durch einen Teil dieses Gases kann der Wärmebedarf der Ravensburger Liegenschaften durch die Spitzenkessel und das BHKW zu 100% aus heimischem Biogas gedeckt werden. Dadurch wird der regionale Kreislauf geschlossen.

Wärmespeicheranlage:

Für die Pufferung von Wärmeenergie in Schwachlastzeiten ist ein Langzeitspeicher vorgesehen. Damit erreichen die BHKW-Anlagen und die Holzfeuerungsanlage mit Hackschnitzel optimale Betriebslaufzeiten. An diese Speicheranlage könnten zukünftig noch weitere Wärmeenergieerzeugerkomponenten angeschlossen werden.

b) Aufbau Eigenstromversorgung

Photovoltaik

Die zur Erzeugung für den eigenen Strombedarf notwendigen Flächen sollen auf den Schulgebäuden zur Verfügung gestellt werden. Nach ersten Abschätzungen und Überprüfungen der Dachtragwerke kann die notwendige Anzahl von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung des jährlichen Strombedarfs auf den Dachflächen installiert werden.

Elektrofahrzeuge

Der Fuhrpark des Landkreises umfasst am Standort Ravensburg derzeit 18 Fahrzeugen mit Diesel- und Erdgasantrieb. Der Schadstoffausstoß pro Jahr ergibt eine Summe von ca. 33.800 kg CO₂/a.

Im Rahmen des Konzeptes sollen ca. 70% des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Die Elektrofahrzeuge des kreiseigenen Fuhrparks sollen durch die im Rahmen des Konzeptes installierten Energieerzeugungsanlagen gespeist werden. Hierdurch werden nicht nur die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet reduziert – der Elektrofahrzeuge erzeugen auch weniger Lärmemissionen und tragen somit zur Lärminderung an den in der Stadt Ravensburg betroffenen Lärmschwerpunkten bei.

In das neue Stromerzeugungsnetz werden auch die neuentwickelten Kurzzeitspeicher vorgesehen. Damit lassen sich elektrische Tagesenergiemengen in kleineren Umfang speichern. Dies ermöglicht auch eine Nachtbeladung des Fuhrparks.

c) Zusammenfassung

Durch die Zentralisierung der Strom- und Wärmeerzeugung am Standort ergeben sich mehrere Vorteile:

- Die installierten Wärmeerzeugerleistungen können deutlich um ca. 30 - 40% reduziert werden.
- Es muss nur an einem Standort eine Leistungsreserve für den Funktionsausfall einer Einheit vorgehalten werden.
- Der Jahresnutzungsgrad wird deutlich verbessert und damit der Schadstoffausstoß maßgeblich reduziert.
- Die Möglichkeit einer wirtschaftlich sinnvollen Kraft-Wärmekopplung ist gegeben.
- Ein effektives Nutzen von regenerativer Stromeinspeisung direkt am Standort wird technisch und wirtschaftlich machbar.

5.1.2 Nicht investive Maßnahmen

a) Projektarbeiten Schüler/innen

Das Konzept sieht vor, dass die Schulen jährlich gemeinsam einen Jugendenergietag für alle Schulen im Landkreis RV und Exkursionen anbieten. Dasselbe gilt für den jährlich stattfindenden Energietag für die Bevölkerung.

Freiwillige Schüler/-innen werden von der Energieagentur zum Junior-Klimaschutzmanager/in (2 x 5 Unterrichtseinheiten) ausgebildet, die mit verantwortlich für die Energieeinsparung in den Schulen und in ihren eigenen privaten Haushalten sind. Die Schülerinnen und Schüler sind beteiligt an der Planung und Durchführung der Exkursionen. Ziel ist die Gründung eines Junior-Energieteam, das in die eea-Arbeit des Landkreises mit eingebunden wird.

b) Mitwirkung der Schüler beim Energiemonitoring

Unter dem Begriff des Energiemonitorings (EM) versteht man das Erfassen, Kontrollieren und Dokumentieren von Energieverbräuchen und –kosten. Dieses Handeln kann auch mit einer geeigneten Gebäudeautomation während des Betriebs der Anlagen automatisch erfolgt und gespeichert werden. Ein spezielles Energiemonitoringsystem (EMS) analysiert die übertragenen Daten und ermittelt die erforderlichen nutzungs- und gebrauchbezogenen Energiedaten. Dadurch lässt sich ein energie- und kostensparender Betrieb schnell und effektiv erreichen. Darüber hinaus deckt das EMS energierelevante Fehler auf und zeigt, welche Anlagen die erforderlichen Energievorgaben tatsächlich einhalten. Somit lässt sich auch gezielt bei den Herstellerfirmen die vertraglich zugesagte Energieeffizienz der Anlagen einfordern.

Eine hochwertige Gebäudetechnik alleine garantiert noch keinen wirtschaftlichen Betrieb. Gerade bei komplexen gebäudetechnischen Anlagen besteht die Gefahr, dass den Kriterien energieeffizienter Betrieb, strukturierte Energieerfassung, Ermitteln von Vergleichskennwerten nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird. Bei Neubauten und Sanierungen bereitet das EMS schon in der Planung ein strategisches Energiemanagement vor. Durch Simulationsmodelle werden Energieeffizienzwerte fixiert und entsprechend ausgeschrieben. Somit sind für den künftigen Betreiber die Ziele genau vorgegeben.

Schüler und Lehrer führen gemeinsam ein Energiemonitoring durch (Erfassung des täglichen Strom- und Wärmeverbrauchs, tägliche Stromerzeugung durch PV- und BHKW sowie deren Eigenverbrauchsabdeckung, Auswertung von Akkus für Pedelecs und PKW/ Einfluss von Ladezyklen auf Lebensdauer, usw.), Visualisieren die Auswertungen und transportieren die Inhalte sowie die Ergebnisse in den Fachunterricht. Weiterhin werden die Informationen über eigene Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

c) Schulisches und pädagogisches Konzept

Durch das Projekt „Energieeinsparung für Gebäude und Liegenschaften“ eröffnen sich den Schulen zusätzliche Aufgabenfelder. In den beruflichen Gymnasien soll zukünftig das Thema Energieeinsparung, Schadstoffausstoß und Energiemonitoring einen wichtigen Bestandteil der Bildungsarbeit darstellen.

Eine intensive Auseinandersetzung mit den genannten Themen vermittelt Wissen und schafft auch praktische Erfahrungen durch fachübergreifende Lehrveranstaltungen. Dabei können alle wichtigen Fachbereiche wie Physik, Mathematik, kaufmännische Bewertung und praktische Messtechnik miteinander vereint werden. Diese Arbeitsgruppen werden qualitativ und pädagogisch von den Lehrkräften und gegebenenfalls von externen Energieexperten betreut.

Dadurch werden innerhalb kürzester Zeit Tausende von Schülern an dieses wichtige Zukunftsthema anhand von praxisnahen Unterricht herangeführt. Der Zugang zu solchen interdisziplinären Lerninhalten führt zudem zu einer Weitergabe des Wissens innerhalb der Familie und des Freundeskreises.

5.2 Herleitung aus bestehendem Konzept

Das geplante EFRE-Projekt des Landkreise RV wird durch das in 2012 erstellte und vom Kreistag verabschiedete Leitbild, dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm bis 2020 abgeleitet. Die Umsetzung des Projektes wird von der unabhängigen Energieagentur Ravensburg begleitet.

5.3 Warum gerade jetzt?

Im Instandhaltungs- und Investitionsprogramm des Landkreis Ravensburg, Teil des Handlungsfeld 2 aus dem eea, welches den Gremien des Landkreis Ravensburg jährlich vorgestellt wird, sind die Maßnahmen für die notwendigen Instandsetzungen in den genannten Gebäuden, insbesondere an den Wärmeerzeugungs- und –Verteileranlagen, aufgezeigt und enthalten. Das Instandsetzungsprogramm wurde im Kreistag 2012 ausführlich erläutert. Die für die Jahre 2013 und 2014 im Instandhaltungs- Investitionsprogramm abgebildeten Projekte wurden bzw. werden derzeit umgesetzt. Die jährliche Fortschreibung des Programms steht bis zum Ende September d.J. wieder an. Durch das Förderprogramm besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen in der Umsetzung zu bündeln und gesamtheitlich abzubilden. Durch eine Aufnahme in das Förderprogramm des Landes könnte eine zusätzliche Orientierung zur regenerativen Energieerzeugung umgesetzt werden.

5.4 Angaben zur erzielbaren Minderung von CO₂ Emissionen

Bei der Gesamtwärmeerzeugung kann die Anschlussleistung von 7.700 kW auf 5.500 kW reduziert werden. Die Jahresprimärenergieeinsparung beträgt ca. 8.000 MWh. Die jährliche Reduzierung der Schadstoffe beträgt rund 2.900 Tonnen CO₂.

(vgl. dazu Abbildung 3: Jährliche Emissionen aus den Bestandsgebäuden mit 3.060 t CO₂
 und Abbildung 5: Angaben jährliche Emissionen aus neuem Energiekonzept mit 140 t CO₂
 ergibt eine Differenz und jährliche CO₂-Einsparung von 2.920 t CO₂)

Anlage	Einsatz	Elektroleistung	Wärmeleistung	Stunden pro Jahr	Wärme (Primärenergie MWh/a)	Strom (Primärenergie MWh/a)	Wärme+Strom (Primärenergie MWh/a)	spez. CO ₂ -Ausstoß (t/MWh)	CO ₂ -Ausstoß (t/a)
Blockheizkraftwerk	Grundlast		300	6.000	1.800		1.800	0,20	360,00
Blockheizkraftwerk	Grundlast	230		6.000		-1.380	-1.380	0,58	-800,40
Photovoltaikanlagen	Grundlast	222				-206	-206	0,58	-119,48
Holzhackschneidkesselanlage	Mittellast		1.000	1.500	1.500		1.500	0,04	60,00
Bio- Gasbrennwertkessel	Spitzenlast		4.200	750	3.150		3.150	0,20	630,00
70% E-Autos	Nutzung täglich						0	30% aus bisherigem Ausstoß	10,14
Summe		452	5.500		6.450	-1.586	4.864		140,26

Abbildung 5: Angaben jährliche Emissionen aus neuem Energiekonzept

6 Angaben zur Förderwürdigkeit

Durch den hohen gleichzeitigen Instandsetzungsbedarf in den räumlich nahe zusammenliegenden Gebäuden und der Möglichkeit ein Gesamtkonzept eines „Energieautarken Quartiers“ daraus abzuleiten, ergibt sich ein hohes Potenzial, ein beispielhaftes Gesamtkonzept für die Zukunft zu entwickeln.

Das bedeutet, dass mit dem Projekt die Möglichkeit besteht, als Ersatz von abgewirtschafteten, dezentralen Einheiten eine moderne und umweltverträgliche Gesamtanlage zu realisieren. Dieses Konzept ergibt einen Vorbildcharakter für die Gemeinden, die Wirtschaft und für die Bürger, in dem es aufgezeigt, dass beim Zusammenschluss von nahe zusammenliegenden Gebäuden, ein technisch-wirtschaftliches Energiekonzept aufgebaut werden kann.

Dieses Konzept ist meistens unabhängig von der Leistungsgröße auf andere Gebäude, Straßen und Liegenschaften übertragbar.

In den Schulen entsteht ein Bildungspotenzial, welches in den Schulalltag mit aufgenommen werden kann. Wo hat man schon das Energieeinsparkonzept so greifbar nahe, wie im eigenen Schulgebäude?

7 Erklärung

Wir bestätigen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht im Wettbewerb „RegioWIN“ vorgeschlagen wurden.

8 Kostenschätzung

Kostengruppe nach DIN 276	Bauteil	Standort	Menge	Einheit	Einheitspreis Euro/ Stück	Gesamtpreis Euro
200	Biogasanschluss	Heizzentrale	5500	kW	50	275.000
300	Bauliche Anlagen: Heizwerk	Heizzentrale	1000	m ³	350	350.000
400	Wärmeerzeugung	Heizzentrale	5500	kW	140	770.000
400	BHKW, Pufferspeicher	Heizzentrale	300	kW	1200	360.000
400	Verteiler, Pumpen, Apparate	Heizzentrale	5500	kW	80	440.000
400	Rohrleitungen u. Armaturen	Heizzentrale u. Gebäude	5500	kW	50	275.000
400	Gebäudeautomation	Heizzentrale u. Gebäude	900	DP	350	315.000
400	Hausübergabestationen	Gebäude: Schule/ Verwaltung	5500	kW	60	330.000
500	Fernwärmeleitungen	Außenbereich	800	m	800	640.000
400	Photovoltaik	Dachfläche der Gebäude	2000	€/m ²	700	1.400.000
400	Elektroinstallationen	Heizzentrale und Gebäude				420.000
600	neue - Elektromobile		10	Stück	30.000	300.000
700	Planung u. Nebenkosten		30	%		1.762.500
200 - 700	Summe 2014	Stand: 05/ 2014 brutto				7.637.500
200 - 700	Anpassung 2016	Preissteigerung 5%				381.875
200 - 700	Summe 2016	Aktuell brutto				8.019.375

Abbildung 6: Darstellung der Kostenschätzung nach Kostengruppen DIN 276

Gemäß der ausgearbeiteten Kostenschätzung betragen die Kosten für das Konzept inkl. einer berücksichtigten Preissteigerung insgesamt rund 8,02 Mio. € inkl. 19% MwSt.

9 Rahmenterminplan

Nr. Vorgang	Jahr Monat	2016					2017					2018					2019												
		7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Grundlagenermittlung	■																											
2	Bestandserfassung	■																											
3	Planungsphasen	■																											
4	Ausschreibung und Vergabe	■																											
5	Bauausführung	■																											
6	Übergabe/ Betrieb	■																											
7	Ausschreibung E-Mobile													■															
8	Lieferung													■		■													
9	Übergabe													■		■													

Abbildung 7: Rahmenterminplanung

Gemäß der in Abbildung 7 dargestellten Terminplanung können die Grundlagenermittlung und eine umfassenden Bestandserfassung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die notwendigen finanziellen Mittel für den Großteil der Planungsphase und die Beschaffung von Elektrofahrzeugen können noch rechtzeitig in diesem Jahr für die Haushaltplanungen 2017 und 2018 und für die Fortschreibung des In-

vestitions- und Instandhaltungsprogramms aufgenommen werden. Mit der baulichen Umsetzung kann gem. vorliegender Terminplanung mit Anfang 2018 begonnen werden.

Dieser Bericht umfasst 15 Seiten (ohne Anlagen).

Ravensburg, 24.03.2016

Landkreis Ravensburg



Franz Baur

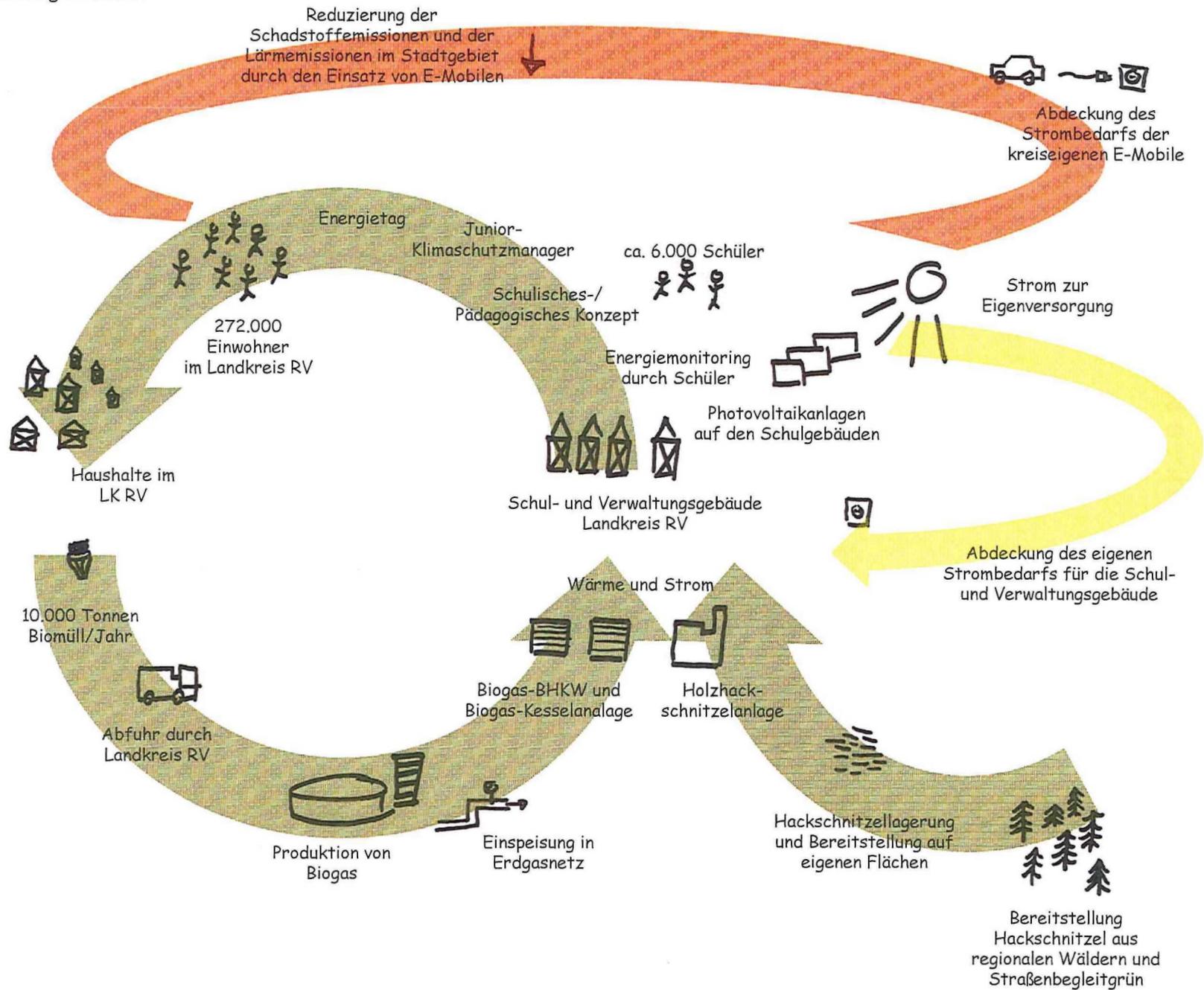


Hubert Meißner

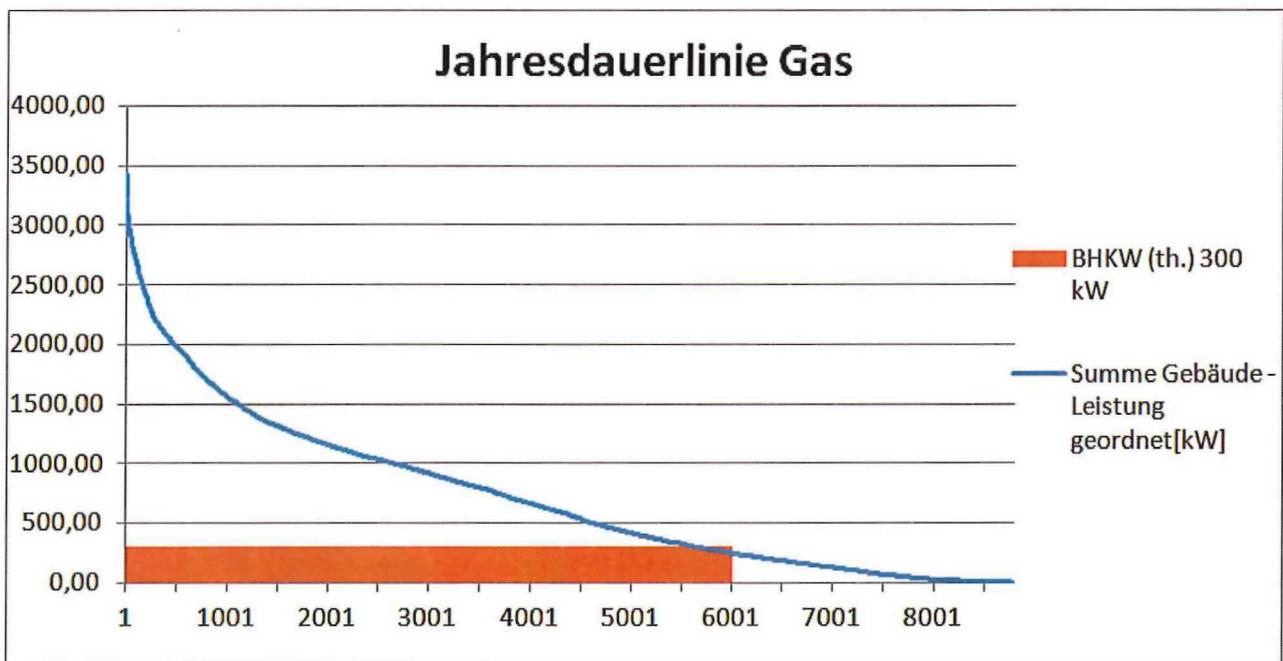
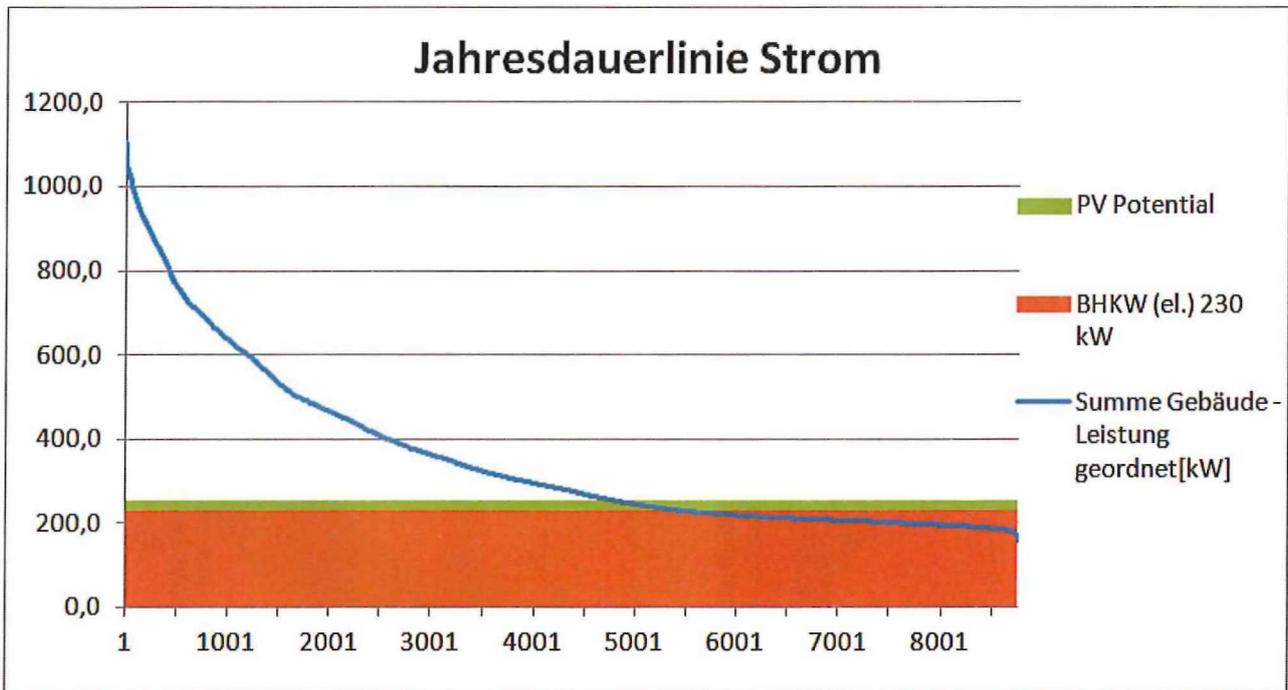
Anlagen:

1. Grafik Energiekreislauf
2. Jahresdauerlinien Strom und Gas

Anlage 1: Grafik Energiekreislauf



Anlage 2: Jahresdauerlinien Strom und Gas



**Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen
EFRE 2014-2020 VwV Klimaschutz mit System
- Investive Vorhaben -**

Antragsteller Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
 Projektname Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg

1	2	3
Art der Aufwendungen	Gesamt	Zuwendungsfähig
	Berechnung	Berechnung
Sachaufwendungen	0,00 €	0,00 €
Investitionen in technische Anlagen	0,00 €	0,00 €
Baukosten DIN 276	8.019.375,00 €	8.019.375,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €
Grunderwerb	0,00 €	0,00 €
Gesamtaufwendungen	8.019.375,00 €	8.019.375,00 €

Ich/wir bestätigen, dass soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, nur die Nettoaufwendungen angegeben wurden.

Ravensburg, den 29.03.2016
 Ort, Datum

Trine Saw
 Unterschrift Antragsteller

Grunderwerb

Antragsteller Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Projektname Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg

Das Grundstück wird erworben.

Das Grundstück wird als Sachleistung eingebracht.

Angaben laut Wertgutachten	€	%
	Eingabe	Berechnung
Grunderwerbskosten lt. Wertgutachten		
davon Bodenwert		
davon Immobilienwert		

tatsächlicher Kaufpreis	€	%
	Eingabe	Berechnung
Kaufpreis		
	Berechnung	Berechnung
davon Bodenwert		
davon Immobilienwert		

Grunderwerbsnebenkosten	€	%
	Eingabe	Berechnung
Grunderwerbskosten		
	Berechnung	Berechnung
davon für Boden		
davon für Immobilie		

zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	€
	Berechnung
Bodenwert	
Grunderwerbsnebenkosten	
Summe	
zuwendungsfähige Aufwendungen ohne Grunderwerb	
max. zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	
zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	

**EFRE-Programm "Innovation und Energiewende" in Baden-Württemberg 2014-2020
Anlage zum Antrag auf Förderung**

Formular Nr. 8-A

Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung

VON

**INVESTITIONEN ZUM KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN UND
INNOVATION IM HOLZBAU**

Formular zur elektronischen Übermittlung als Excel-Datei an efre@l-bank.de

Das vorliegende Formular dient der Erhebung der Beiträge Ihres Projekts zu den Zielen des EFRE-Programms (Zielbeiträge).

Die Zielbeiträge Ihres Projekts werden erhoben anhand von Angaben

- zu den Spezifischen Zielen des EFRE-Programms (Teil I des Formulars)
- zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms (Teil II des Formulars)

Erläuterung zu Teil I des Formulars:

Die Erreichung der Spezifischen Ziele des EFRE-Programms¹ wird anhand seiner Beiträge zu den Spezialisierungsfeldern des Landes und anhand sogenannter Outputindikatoren gemessen, zu denen jedes Projekt seinen Beitrag leistet.

Outputindikatoren sind Messgrößen, mit denen bestimmte Leistungen der Förderung erfasst werden (vgl. nachfolgende Definitionen zu den einzelnen Outputindikatoren).

Darüber hinaus wird für statistische Zwecke die Zuordnung Ihres Projekts zu einem Wirtschaftszweig erhoben.

Bitte füllen Sie die blau markierten Eingabefelder im vorliegenden Formular elektronisch in der Excel-Datei aus und beachten Sie dazu die Erläuterungen, Definitionen und ergänzenden Informationen. Ihre Angaben müssen bei Vor-Ort-Überprüfungen nachvollziehbar sein.

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular elektronisch als Excel-Datei an die L-Bank, E-Mail: efre@l-bank.de. Ihr Antrag auf Förderung enthält eine Erklärung, nach der Ihre Angaben in diesem Formular ohne Ihre Unterschrift gültig sind.

Fragen können Sie gerne unter vorgenannter E-Mail-Adresse an die L-Bank richten.

Antragsteller

Bitte übernehmen Sie die Angaben zum Antragsteller aus Ihrem Antrag auf Förderung.

Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Projektbezeichnung

Bitte übernehmen Sie die Angaben zur Projektbezeichnung aus Ihrem Antrag auf Förderung.

Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier in Ravensburg

¹ vgl. EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 Innovation und Energiewende, http://www.efre-bw.de/wp-content/uploads/2015/03/EFRE_-_Operationelles_Programm_BW_2014-2020.pdf#

Ansprechpartner

Bitte nennen Sie einen Ansprechpartner für evtl. Rückfragen der bearbeitenden Stelle. Bitte übernehmen Sie die Angaben zum Ansprechpartner aus Ihrem Antrag auf Förderung.

Hubert Meßmer

07522-97782-18

hubert.messmer@eigenbetrieb-ikp.de

Name des Ansprechpartners

Tel.

E-Mail-Adresse

Teil I – Projekteinordnung und Outputindikatoren

Die Angaben beziehen sich auf folgende Förderung

Code

Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen

B2

Innovation im Holzbau - Innovative Holzbaulösungen

Spezialisierungsfelder

Ihr Projekt muss mindestens eines der Spezialisierungsfelder Baden-Württembergs² betreffen. Bitte geben Sie an, welches der folgenden Spezialisierungsfelder Ihr Projekt vorrangig betrifft. Falls Ihr Projekt darüber hinaus weitere Spezialisierungsfelder berührt, nutzen Sie bitte die Spalte 'weitere'.

vorrangig weitere

01	Nachhaltige Mobilität	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
02	Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz	<input checked="" type="radio"/>	<input type="checkbox"/>
14	Spezialisierungsfeld übergreifend	<input type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bei Angabe „Spezialisierungsfeld übergreifend“: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angabe

Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zur Energie- und CO-Einsparung, effektiver Einsatz von Ressourcen, Einbindung von Schüler durch Unterricht, Ausbilden von Junior-Klimaschutzmanager/-in, Energiemonitoring

i Eine Angabe zu Outputindikator CO30 ist nur dann erforderlich, wenn in Ihrem Projekt Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien aufgebaut werden sollen. Ist dies nicht der Fall, fahren Sie bitte fort auf Seite 3 dieses Formulars.

Outputindikator CO30

Ihr Zielwert

In welchem Umfang soll mit Ihrem Projekt zusätzliche Kapazität zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (in Kilowatt) aufgebaut werden?

5952 kW

Erläuterung: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angabe

Biogas-BHKW therm. = 300kW, elektr. = 230kW, Photovoltaik elektr. = 222kW, Holzhackschnitzelkessel = 2x500kW, Biograsbrennwertkessel = 2x2100kW; Gesamtleistung erneuerbare Energie = 5952kW

Definitionen (Outputindikator CO30 / O20)

Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Anzugeben ist der Anstieg der Energieerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energieressourcen in Kilowatt (kW), der im Rahmen des Projekts erreicht werden soll. Falls das Projekt nicht zu zusätzlicher Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieressourcen führt, ist als Zielwert 0 anzugeben.
Erneuerbare Energiequellen	Unter erneuerbaren Energiequellen wird jede Energiequelle, ausgenommen fossile oder nukleare Energie verstanden.

² vgl. EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020 Innovation und Energiewende, http://www.efre-bw.de/wp-content/uploads/2015/03/EFRE_-_Operationelles_Programm_BW_2014-2020.pdf

Wenn Sie ein Projekt zu 'Investition zum Klimaschutz in Kommunen' beantragen, fahren Sie bitte fort mit Bearbeitung des Outputindikators CO32.



Bei Projekten zu 'Innovation im Holzbau' machen Sie bitte Angaben zum nachfolgenden Outputindikator O37 'Menge des verbauten Holzes' und fahren Sie dann fort mit Bearbeitung der weiteren Outputindikatoren.

Outputindikator O37	Ihr Zielwert
Welche Menge an Holz (in m ³) soll im Rahmen Ihres Projekts verbaut werden?	

	Errechneter Beitrag O37 zu CO34
Die angegebene Menge an verbautem Holz leistet folgenden Beitrag zum Outputindikator CO34 'Rückgang der jährlichen Treibhausgasemissionen' (in Tonnen CO ₂ pro Jahr, vgl. die weiter unten stehende Definition zu CO34): Bitte berücksichtigen Sie den hier ausgegebenen Wert bei Ihrer Angabe zu Outputindikator CO34.	0,0

Erläuterung: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angabe zu Outputindikator O37

Definitionen (Outputindikator O37)

Menge des verbauten Holzes	Anzugeben ist die in Ihrem geförderten Projekt zur Verbauung vorgesehene geschätzte Holzmenge in m ³ auf der Grundlage Ihrer Planungsunterlagen.
-----------------------------------	---



Eine Angabe zum folgenden Outputindikator CO32 ist nur dann erforderlich, wenn Ihr Projekt die Sanierung öffentlicher Gebäude umfasst. Ist dies nicht der Fall, fahren Sie bitte fort bei Outputindikator CO34.

Outputindikator CO32	Ihr Zielwert
Um welchen Betrag wird sich der jährliche Primärenergieverbrauch in öffentlichen Gebäuden (in Kilowattstunden pro Jahr) in Folge der Durchführung Ihres Projekts mindern?	8.000.000 kWh/a

Erläuterung: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angabe
Primärenergieverbrauch Bestand (Wärme u. Strom) = 12.860.000 kWh/a, mit dem neuen Energiekonzept durch Einsatz Biogas, Holzhackschnitzel, Bio-BHKW und Photovoltaik werden rund 8.000 MWh/a eingespart

Definitionen (Outputindikator CO32)

Verringerung des jährlichen Primärenergieverbrauchs	Anzugeben ist der Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden in Folge von Sanierungsmaßnahmen, in Kilowattstunden pro Jahr. Falls das Projekt nicht zum Rückgang des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden führt, ist als Zielwert 0 anzugeben.
Öffentliche Gebäuden	Der Indikator gilt für alle öffentlichen Gebäude mit mehr als 500 m ² Gesamtnutzfläche, deren Sanierung gefördert wird. Bei Beginn von Baumaßnahmen ab dem 9. Juli 2015 sind Gebäude ab 250 m ² Gesamtnutzfläche zu berücksichtigen.
Berechnungsgrundlage	Die Berechnungen basieren auf dem Energieausweis von Gebäuden. Der Wert wird auf der Grundlage der Energieausweise vor und nach der Sanierung kalkuliert.

Outputindikator CO34	Ihr Zielwert
Welchen Beitrag leistet Ihr Projekt zum Rückgang der jährlichen Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr)?	2.900 t CO ₂ /a

Erläuterung: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angabe
CO ₂ Ausstoß Bestand (Wärme u. Strom) = 3.060 t CO ₂ /a, mit dem neuen Energiekonzept durch Einsatz Biogas, Holzhackschnitzel, Bio-BHKW und Photovoltaik werden rund 2.900 t CO ₂ /a eingespart

Definitionen (Outputindikator CO34)

Rückgang der jährlichen Treibhausgasemissionen	<p>Bitte geben Sie die insgesamt im Rahmen Ihres Projekts vorgesehene, geschätzte Bruttosenkung der jährlichen Treibhausgasemissionen (in CO₂-Äquivalenten, Tonnen pro Jahr) an, die sich aus den Werten eines oder beider der oben abgefragten Outputindikatoren CO30 und/oder CO32 und/oder ggf. auf anderem Wege auf der Grundlage der geförderten Investitionen und deren Nutzung ergibt.</p> <p>Bei Projekten zu Innovation im Holzbau ist Ihre Angabe bei Outputindikator O37 zu berücksichtigen, ggf. zusätzlich zu Ihrer Angabe bei Outputindikator CO32. Je m³ verbautem Holz wird eine durchschnittliche Einsparung von 0,04 t CO₂ pro Jahr erreicht (2 Tonnen CO₂ je m³ Holz bezogen auf eine angenommene durchschnittliche Lebensdauer der geförderten Investition von 50 Jahren).</p>
Tonnen CO₂-Äquivalent	<p>Die Klimawirksamkeit von Gasen wie Methan oder Lachgas wird zu Vergleichszwecken in die Klimawirksamkeit von Kohlendioxid umgerechnet. Dieser Wert wird als CO₂-Äquivalent (CO_{2e}) bezeichnet. Die Umrechnung erfolgt anhand der international festgelegten Äquivalent-Faktoren der Vereinten Nationen (vgl. http://unfccc.int/ghg_data/items/3825.php).</p>

Sie planen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in direktem Zusammenhang mit Ihrer geförderten Investition? Dann bearbeiten Sie bitte die nachfolgende Abfrage. Falls nein, fahren Sie bitte fort bei Outputindikator O35.

i Sofern Sie zusätzlich zu Ihrem investiven EFRE-Projekt eine Förderung für ein gesondertes, nicht-investives EFRE-Projekt im Bereich Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung beantragen, sind die mit diesem nicht-investiven Projekt geplanten Zielbeiträge im Formular "Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung von Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung" (Formular Nr. 9-A) anzugeben.

	Ihr Zielwert
Wie viele Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sollen im Rahmen Ihres Projekts durchgeführt werden? Bitte berücksichtigen Sie Ihren hier angegebenen Wert bei Ihrer Angabe zu Outputindikator O35 (vgl. die weiter unten stehende Definition zu O35).	>10

Outputindikator O23	Ihr Zielwert
Wie viele Personen sollen mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Rahmen Ihre Projekts adressiert werden?	6.000

Erläuterung: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angaben
1.) Einbindung von Schülern durch Unterricht; 2.) Ausbilden von Junior-Klimaschutzmanager/-in; 3.) Energiemonitoring durch Schüler; 4.) Multiplikatorwirkung der Schüler auf Familie und Freunde

Definitionen (Outputindikator O23)

Zahl der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Zahl der mit diesen Maßnahmen adressierten Personen	Anzugeben sind - die geschätzte Zahl der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, <u>die in direktem Zusammenhang zur geförderten Investition</u> stehen sowie - die geschätzte Zahl der Personen, die mit den vorgenannten Maßnahmen adressiert werden sollen. Gezählt werden Maßnahmen, mit denen Personen aktiv mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung adressiert werden, wie z.B. Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Führungen (z.B. durch Baustellen) in direktem Zusammenhang zur geförderten Investition.
---	---

Outputindikator O35	Ihr Zielwert
Wieviele Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice sollen im Rahmen Ihres Projekts durchgeführt werden?	>10

Erläuterung: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angabe, unter Beachtung der Definition zu O35 auf der nächsten Seite.
Veranstaltungen und Pressearbeit zu dem geplanten Projekt in Medien für Kommunen. Zusätzlich Berichte in Fachpresse, Führungen, Informationsveranstaltungen

i Eine Angabe zu Outputindikator O35 'Zahl der Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen' größer 0 ist Voraussetzung für die Förderung im EFRE-Programm.

Definitionen (Outputindikator O35)

Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice und deren Zählung	Anzugeben ist die geschätzte Zahl an Aktionen, deren Ziel die Weiterverbreitung von Informationen über Ihr Projekt an Interessierte ist. Dazu zählen z.B. Pressearbeit, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Führungen (z.B. durch Baustellen), die in direktem Zusammenhang zur geförderten Investition stehen. Sofern Sie eine Angabe zur obenstehenden Abfrage "Zahl der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung" gemacht haben, ist Ihr dort angegebener Wert auch bei Ihrer Angabe zur Zahl der Aktionen zu berücksichtigen.
---	--

Outputindikator O36

Wieviele Personen sollen mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice adressiert werden?	Ihr Zielwert 7000
---	-----------------------------

Erläuterung: Bitte erläutern Sie hier Ihre Angabe

Bürgerbeteiligung durch Projektarbeit an Schulen (Jugendenergietag, Energietag für Bevölkerung mit Präsentationen über Biomüllverwertung, Erzeugung Biogas, Sonnenenergie, BHKW, Holzhackschnitzel, etc.
--

Definitionen (Outputindikator O36)

Mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice adressierte Personen und deren Zählung	Anzugeben ist die geschätzte Zahl der Personen, die mit den bei Outputindikator O35 angegebenen Aktionen adressiert werden sollen. Die bei Outputindikator O23 "Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen" angegebene Zahl von Personen ist bei diesem Indikator mit zu berücksichtigen, d.h. der hier angegebene Wert ist mindestens so hoch, wie der Wert bei O23.
--	---

Teil II – Querschnittsziele des EFRE-Programms

Zu den Voraussetzungen einer Förderung von Projekten im EFRE-Programm gehört, dass sie die Erreichung der Ziele

- Nachhaltige Entwicklung,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie
- Gleichstellung von Männern und Frauen

unterstützen. Diese Ziele werden daher als Querschnittsziele bezeichnet.

A. Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung wird hier im ökologischen Sinn verstanden: Eine ökologisch nachhaltige Entwicklung zielt auf eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung.

Mit den folgenden Fragen werden die Umweltwirkungen Ihres Projekts erhoben. Dafür sind Ihre Angaben zu jeder der einzelnen Fragen und ggf. Teilfragen erforderlich. Auf der Grundlage Ihrer Angaben wird eine Gesamtbewertung der Umweltwirkungen Ihres Projekts ermittelt. Diese kann negativ (Gesamtbewertung -1 bis <0), neutral (0) oder positiv (>0 bis 1) ausfallen.



Ihr Projekt ist nur bei einem positiven Bewertungsergebnis im EFRE-Programm förderfähig.

Das Bewertungsergebnis wird von den zuständigen Verwaltungsstellen auf der Grundlage Ihrer Angaben ermittelt. Eine unverbindliche Bewertung Ihres Projekts wird bei elektronischer Bearbeitung des Formulars (Excel-Datei) automatisiert im Tabellenblatt "Auswertung Querschnittsziele" ausgegeben.

Weitere Erläuterungen zur Bearbeitung der Fragen zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Der vorliegende Fragebogen leitet Sie durch 11 Themen, bei denen spezifische Fragen zu direkten und indirekten Umweltwirkungen gestellt werden. Dabei wird überwiegend nach der qualitativen Einschätzung von Umweltwirkungen gefragt. Kenntnisse über den Projektinhalt sollten ausreichend sein, um die Fragen beantworten zu können. Technische Detailangaben sind nicht erforderlich.

Direkte und Indirekte Umweltwirkungen

Projekte können direkte wie auch indirekte Wirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung aufweisen. Bei investiven Projekten (z. B. Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, Förderung von Investitionen in Unternehmen oder von Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen) werden direkte und indirekte Wirkungen entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet in die Bewertung einbezogen. Bei nicht-investiven Projekten (z.B. Cluster- und Forschungsprojekte) werden nur indirekte Wirkungen in die Bewertung einbezogen, da die direkten Wirkungen in ihrer Bedeutung vernachlässigbar sind.

Ihr Projekt ist als investiv eingestuft und wird daher in Bezug auf seine direkten und indirekten Umweltwirkungen bewertet. Für die Kategorie Ihres Projekts werden die direkten Umweltwirkungen gegenüber den indirekten im Verhältnis 60:40 gewichtet.

Bewertungsgegenstand

- Direkte Umweltwirkungen

Bitte beziehen Sie Ihre Antworten bei den Fragen 1 bis 6 auf die direkten Umweltwirkungen, die durch die geförderten Sachinvestitionen Ihres Projekts vor Ort entstehen, z.B. Wirkungen durch den Bau und Betrieb eines Gebäudes oder die Beschaffung und den Betrieb von Anlagen. Die Fragen sind differenziert nach der Investitionsphase und nach der Nutzungsphase Ihres Projekts gestellt.

Als **Investitionsphase** werden die Errichtung von Gebäuden und/oder die Beschaffung von Anlagen etc. bezeichnet.

Als **Nutzungsphase** werden der Betrieb und die Nutzung der geförderten Gebäude/Anlagen etc. bezeichnet

- Indirekte Umweltwirkungen

Bitte beziehen Sie Ihre Antworten bei den Fragen 7 bis 11 auf die indirekten Umweltwirkungen, von denen plausibel erwartet werden kann, dass sie in Folge Ihres Projekts entstehen bzw. durch Ihr Projekt angestoßen werden. Dabei kann es sich z. B. um Umweltwirkungen handeln, die in Folge der Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen entstehen, die durch Ihr Projekt entwickelt werden oder zu denen in Ihrem Projekt Wissen erarbeitet bzw. weitergegeben wird.

Ihre Angaben können Sie z.B. auf der Grundlage von Erfahrungswerten oder aufgrund des Bezugs Ihres Projekts zu einem der Spezialisierungsfelder des EFRE-Programms mit einem klaren Umweltbezug machen (z. B. Spezialisierungsfeld "Umweltechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz").

Bezug bei vergleichenden Bewertungen

Sofern nicht anders beschrieben, beziehen Sie sich bei Ihren Antworten auf den Zustand vor der Umsetzung Ihres Projekts. Sofern kein vorheriger Zustand besteht, z.B. bei einem neuen Forschungsprojekt, beantworten Sie die Fragen im Vergleich zur herkömmlichen Praxis bzw. herkömmlich eingesetzten Technologien.

Bewertung relativer und absoluter Veränderungen

Die Leistungen Ihres Projekts werden auch als dessen Output bezeichnet. Je nach Art Ihres Projekts kann der Output z.B. in Form von Forschungsergebnissen, hergestellten Produkten, installierter Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energien oder auch in Form von wissensintensiven Arbeitsplätzen erbracht werden. Positive Umweltwirkungen Ihres Projekts werden in der Regel in zwei Stufen bewertet:

- Stufe 1: Ihr Projekt führt zu einer relativen Verringerung der Ressourcennutzung im Verhältnis zum Output, z.B. zur Verringerung der benötigten Materialmenge je hergestellter Einheit. Dies kennzeichnet eine Verbesserung der Effizienz der Ressourcennutzung. Dabei kann die Ressourcennutzung insgesamt weiter angestiegen sein.
- Stufe 2: Ihr Projekt führt zu einer absoluten Verringerung der Ressourcennutzung.

Angaben entsprechend Stufe 2 werden stets positiver, also mit einer höheren Punktezahl bewertet, als Angaben nach Stufe 1.

Negativ bewertet wird, wenn sich die Ressourcennutzung im Verhältnis zum Output erhöht, Ihr Projekt also zu einer Verschlechterung der Ressourceneffizienz führt.

Erläuterungen zu Ihren Angaben

Bitte prüfen Sie bei jeder Frage mit Hilfe der beistehenden ergänzenden Informationen, inwiefern Ihr Projekt auf das jeweilige Thema Auswirkungen hat und kreuzen Sie Zutreffendes an. Bitte erläutern Sie zusätzlich Ihre Angaben in den vorgesehenen Textfeldern. Angaben ohne Erläuterung können von den bearbeitenden Stellen nicht auf Plausibilität geprüft und daher nicht berücksichtigt werden. Bitte erläutern Sie auch, wenn Sie für Ihr Projekt keine Wirkungen erwarten.

Fragen zu direkten Umweltwirkungen Ihres Projekts

1. Schutzgut Wasser

1.1 Wie wirkt sich Ihr Projekt auf die Abwassermenge in der Nutzungsphase aus?

Durch Ihr Projekt erhöht sich die Abwassermenge im Verhältnis zum Output.	-0,5 Punkte	<input type="radio"/>
Ihr Projekt hat keine Auswirkungen auf die Abwassermenge.	0 Punkte	<input checked="" type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich die Abwassermenge im Verhältnis zum Output, in absoluten Werten steigt sie an.	0,25 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich die Abwassermenge in absoluten Werten.	0,5 Punkte	<input type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.
Es werden keine Auswirkungen auf die Abwassermenge gesehen bzw. wird die Abwassermenge nicht beeinflusst.

1.2 Wie wirkt sich Ihr Projekt auf die Abwasserbelastung in der Nutzungsphase aus?

Durch Ihr Projekt erhöht sich die stoffliche Belastung des Abwassers im Verhältnis zum Output.	-0,5 Punkte	<input type="radio"/>
Ihr Projekt hat keine Auswirkungen auf die Abwasserbelastung.	0 Punkte	<input checked="" type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich die stoffliche Belastung des Abwassers im Verhältnis zum Output, in absoluten Werten steigt sie an.	0,25 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich die stoffliche Belastung des Abwassers in absoluten Werten.	0,5 Punkte	<input type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.
Es werden keine Auswirkungen auf das Abwasser gesehen bzw. wird die Trinkwassernutzung mit dem Projekt nicht erhöht oder verringert und damit das Abwasser nicht beeinflusst.

Ergänzende Informationen zu 1. Schutzgut Wasser

Relative Verringerung: Die Abwassermenge je Output verringert sich, z.B. m³/Stück. Durch eine erhöhte Produktion, durch eine neue Einrichtung oder neue Energieanlagen erhöht sich in der Regel die Abwassermenge in absoluten Zahlen (m³), sie kann sich jedoch im Verhältnis zum Output verringern. Der Output eines Projekts kann ein Produkt, aber auch wissensintensive Arbeitsplätze, Forschungsergebnisse oder installierte Kapazität erneuerbarer Energie sein.

Absolute Verringerung: Die Abwassermenge verringert sich auch in absoluten Zahlen (m³).

2. Flächeninanspruchnahme

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf die Flächeninanspruchnahme in der Investitionsphase aus?

Bitte geben Sie die Größe der versiegelten Fläche <u>vor</u> Umsetzung Ihres Projekts an (m ²)	600,00
Bitte geben Sie die Größe der versiegelten Fläche <u>nach</u> Umsetzung Ihres Projekts an (m ²)	600,00
Die Bilanz der Flächenversiegelung beträgt (m ²)	0,00

Erläuterung zur Bewertung:

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Bilanz Ihrer Angaben zur Flächenversiegelung (s. Ergänzende Informationen im Kasten unten). Ihre Angaben werden wie folgt mit Punkten bewertet:

– Die Bilanz der Flächenversiegelung ist größer Null, d.h. in Summe wird zusätzliche Fläche versiegelt.	Punkte
– Die zusätzlich versiegelte Fläche ist größer oder gleich 1.000 m ²	-1
– Die zusätzlich versiegelte Fläche ist kleiner als 1.000 m ²	-0,5
– Durch Ihr Projekt ändert sich die Größe der versiegelten Fläche (ggf. in der Bilanz) nicht.	0
– Die Bilanz der Flächenversiegelung ist kleiner Null, d.h. in Summe wird Fläche entsiegelt.	
– Die entsiegelte Fläche ist kleiner als 1.000 m ²	0,5
– Die entsiegelte Fläche ist größer oder gleich 1.000 m ²	1

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

Durch das geplante Projekt ändert sich die Größe der versiegelten Fläche nicht, da die Dächer für die angedachte Photovoltaikfläche bereits als versiegelte Dachflächen gewertet werden.

Ergänzende Informationen zu 2. Flächeninanspruchnahme

Versiegelte Flächen werden hier stets als voll versiegelt betrachtet, unabhängig von der Art ihrer Bebauung oder Befestigung oder ihrer Wasserdurchlässigkeit.

Als versiegelt gelten

- überbaute Flächen, d.h. Flächen mit Gebäuden einschließlich Überdachungen (Geschäftshäuser, Fabrikhallen, Garagen, Carports etc.) sowie
- befestigte Flächen (Wege, Straßen, Parkplätze etc.). Als befestigt gelten alle Flächen, auf die Baustoffe aufgebracht wurden bzw. werden (z.B. Kies, Pflaster, Rasengittersteine, Beton, Asphalt etc.).

Die überbauten und befestigten Flächen können z. B. aus Bauplänen ermittelt werden (z.B. Gebäudegrundfläche 300 m² + Fahrweg 20 m*3 m=60 m² + Parkplatz 10 m*8 m=80 m², in Summe 440 m²).

Entsiegelung von Flächen: Eine Fläche kann bei der Projektumsetzung entsiegelt werden, indem z.B. eine vor der Projektumsetzung bestehende Versiegelung entfernt wird (z.B. durch Abtragen von Bodenbelägen wie Kies, Pflaster, Rasengittersteine, Beton, Asphalt etc.).

3. Schutzgut Luft (ohne CO₂)

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf Emissionen in die Luft (Luftschadstoffe, Lärm) in der Nutzungsphase aus?

Durch Ihr Projekt erhöhen sich die Emissionen von Luftschadstoffen / Lärm im Verhältnis zum Output.	-1 Punkt	<input checked="" type="radio"/>
Ihr Projekt hat keine Auswirkungen auf die Emissionen von Luftschadstoffen / Lärm.	0 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringern sich die Emission von Luftschadstoffen / Lärm im Verhältnis zum Output, in absoluten Werten steigen sie an.	0,5 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringern sich die Emissionen von Luftschadstoffen / Lärm in absoluten Werten.	1 Punkt	<input type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.
Lärm durch Holzhackschnitzelanlieferung und höherer örtlicher Ausstoß (Emissionen) durch Holzhackschnitzelverbrennung gegenüber Bestand Erdgas. übergeordnet CO₂- u. Primärenergieeinsparung

Ergänzende Informationen zu 3. Schutzgut Luft

Als Auswirkung auf das Schutzgut Luft werden Veränderungen der Emission von Luftschadstoffen und von Lärm gewertet.
Zu den Luftschadstoffen gehören z.B. Feinstäube, Schwefeldioxid etc., die in die Umgebungsluft abgegeben werden und zu negativen Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt führen können.
Auswirkungen Ihres Projekts auf die Emission von Treibhausgasen, wie CO₂, werden bei Frage 5 gewertet und sind hier nicht Gegenstand der Bewertung.

Relative Verringerung: Die Emissionen von Luftschadstoffen / Lärm je Output verringern sich, z.B. für Lärm in dB/Stück. Durch eine erhöhte Produktion oder durch eine neue Einrichtung erhöhen sich in der Regel die Luftschadstoffemissionen in absoluten Zahlen, sie können sich jedoch im Verhältnis zum Output verringern. Der Output eines Projekts kann ein Produkt, aber auch wissensintensive Arbeitsplätze, Forschungsergebnisse oder installierte Kapazität erneuerbarer Energie sein.

Absolute Verringerung: Die Emissionen von Luftschadstoffen / Lärm verringern sich auch in absoluten Zahlen (z.B. für Lärm in dB).

4. Biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt in der Investitionsphase und in der Nutzungsphase aus?

Ihr Projekt hat keine Auswirkungen auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt.	0 Punkte	<input checked="" type="radio"/>
Ihr Projekt wirkt sich positiv auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt aus.	1 Punkt	<input type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.
Es werden keine Auswirkungen auf geschützte Gebiete oder Tier- und Pflanzenwelt. Umsetzung des Projektes Stadtbereich Ravensburg.

Ergänzende Informationen zu 4. Biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Positive Wirkungen auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt können beispielsweise entstehen durch Aufwertung oder Ausweitung von Lebensräumen von Tieren und/oder Pflanzen, die über gesetzliche Anforderungen hinaus gehen.

Gesetzliche Anforderungen können im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen oder der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung bestehen. Diesen Anforderungen wird jedoch auf Ebene der Bauleitplanung / bei Aufstellung eines Bebauungsplans und somit in der Regel nicht bei Umsetzung eines einzelnen EFRE-Projekts Rechnung getragen.

Negative Wirkungen auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt, die ggf. durch Flächeninanspruchnahme bei der Projektumsetzung auftreten, werden aufgrund der o. g. Eingriffsregelung als ausgeglichen betrachtet.

5. Energieerzeugung und Energieverbrauch

5.1 Bitte wählen Sie aus den beiden Fragestellungen A und B die zu Ihrem Projekt passende und kreuzen Sie eine der zutreffenden Aussagen unter A oder unter B an.

A) Inwieweit wird der Energiebedarf Ihres Projekts in der Nutzungsphase durch erneuerbare Energie gedeckt?

Durch Ihr Projekt entsteht kein zusätzlicher Energiebedarf oder zur Deckung des Energiebedarfs Ihres Projekts werden Erneuerbare Energien nur im Rahmen des gesetzlich geforderten Maßes eingesetzt.	0 Punkte	<input type="radio"/>
Zur Deckung des Energiebedarfs Ihres Projekts werden Erneuerbare Energien über das gesetzlich geforderte Maß hinaus eingesetzt.	0,5 Punkte	<input type="radio"/>

oder

B) Inwieweit wird in der Investitionsphase Ihres Projekts Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie aufgebaut?

Durch Ihr Projekt werden keine Kapazitäten zur Energieerzeugung aufgebaut oder Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie werden nur im Rahmen des gesetzlich geforderten Maßes aufgebaut.	0 Punkte	<input type="radio"/>
Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie werden über das gesetzlich geforderte Maß hinaus aufgebaut.	0,5 Punkte	<input checked="" type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.
Kompletter Einsatz von Biogas-BHKW und -Kesselanlagen, Holzhackschnitzelkessel, Strom aus Photovoltaik+BiogasBHKW = insgesamt 5.952 kW

5.2 Wie wirkt sich Ihr Projekt auf den Energieverbrauch in der Nutzungsphase aus?

Durch Ihr Projekt wird mehr Energie im Verhältnis zum Output verbraucht (geringere Energieeffizienz).	-0,5 Punkte	<input type="radio"/>
Ihr Projekt hat keine Auswirkungen auf den Energieverbrauch.	0 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt wird weniger Energie im Verhältnis zum Output verbraucht (erhöhte Energieeffizienz), in absoluten Werten steigt der Verbrauch an.	0,25 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich der Energieverbrauch in absoluten Werten.	0,5 Punkte	<input checked="" type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.
Durch den Einsatz der vorgenannten Anlagen und Umstellung von Erdgas auf erneuerbaren Energien werden ca. 8.000.000 kWh/a Primärenergie eingespart und der CO₂-Austausch um 2.900 t/a reduziert

Ergänzende Informationen zu 5. Energieerzeugung und Energieverbrauch

Zu den erneuerbaren Energien zählen die in den jeweils gültigen Fassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG, vgl. § 5 Nr. 14) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG, vgl. § 2) aufgeführten Energien, wie Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse und Umweltwärme.

Die Nutzung von Abwärme kann nur bei Einhaltung der Anforderungen des EEWärmeG bzw. des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) des Landes geltend gemacht werden (siehe www.gesetze-im-internet.de).

Der Einsatz erneuerbarer Energien kann nur positiv geltend gemacht werden, wenn dieser über das gesetzlich geforderte Maß hinaus erfolgt. Entsprechende Informationen sind z. B. dem EEWärmeG in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Relative Verringerung: Der Energieverbrauch je Output verringert sich (kWh/Stück), z. B. durch die Anschaffung zusätzlicher, energieeffizienter Maschinen, durch den Bau zusätzlicher Gebäude mit reduziertem Wärmebedarf. Durch die erhöhte Stückzahl steigt der Energieverbrauch in der Regel in absoluten Zahlen (kWh), er kann sich jedoch im Verhältnis zum Output verringern.

Absolute Verringerung: Der Energieverbrauch verringert sich auch in absoluten Zahlen (kWh).

6. Materialeinsatz

6.1 Inwiefern werden in der Investitionsphase Ihres Projekts ökologische Kriterien beim Materialeinsatz berücksichtigt?

In der Investitionsphase spielen ökologische Kriterien keine besondere Rolle.	0 Punkte	<input type="radio"/>
In der Investitionsphase werden ökologische Kriterien explizit berücksichtigt, z.B. durch umweltfreundlichen Materialeinsatz.	0,5 Punkte	<input checked="" type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können. Materialeinsatz dort wo möglich, Bsp. bauliche Anlage Heizentrale, sollen Materialien unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien verwendet werden. Rohrleitungen aus Stahl statt Kunststoff (Thema Recycling)

6.2 In welcher Weise wirkt sich Ihr Projekt in der Nutzungsphase auf den Materialeinsatz aus?

A) Materialeffizienz

Durch Ihr Projekt erhöht sich der Materialverbrauch im Verhältnis zum Output.	-0,25 Punkte	<input type="radio"/>
Ihr Projekt führt nicht zu Veränderung des Materialverbrauchs im Verhältnis zum Output.	0 Punkte	<input checked="" type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich der Materialverbrauch im Verhältnis zum Output, in absoluten Werten steigt er an.	0,125 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich der Materialverbrauch in absoluten Werten.	0,25 Punkte	<input type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können. Es werden keine Veränderungen des Materialverbrauchs im Projekt während der Nutzungsphase gesehen.

B) Umweltfreundlichkeit

In der Nutzungsphase wird umweltbelastendes Material eingesetzt.	-0,25 Punkte	<input type="radio"/>
Ihr Projekt nimmt keinen Einfluss auf die Art des eingesetzten Materials (d.h. es wird kein Material eingesetzt oder die Art des eingesetzten Materials ändert sich nicht).	0 Punkte	<input type="radio"/>
In der Nutzungsphase wird umweltfreundliches Material eingesetzt.	0,25 Punkte	<input checked="" type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.
Grundsätzlich ändern sich die Baustoffe in der Nutzungsphase nicht aber zu Energieerzeugung werden nur erneuerbare Energien eingesetzt und genau aus diesem Punkt ist es Umweltfreundlich gegenüber Bestand

Ergänzende Informationen zu 6. Materialeinsatz

Zu Materialien gehören Baustoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie z. B. Metalle, Chemikalien, Papier, Schmierstoffe, die im Rahmen Ihres Projekts genutzt und nicht für die Energiegewinnung eingesetzt werden (Energiegewinnung s. Frage 5). Zu berücksichtigen sind auch eine verbesserte Wiederverwertung (Recycling), Verringerung von Abfallmengen oder verlängerte Lebensdauer von Produkten. Wirkungen auf Abwässer sind nur bei Frage 1 anzugeben.

Ökologische Kriterien können in der Investitionsphase Ihres Projekts berücksichtigt werden, indem z. B. bei Errichtung von Gebäuden umweltfreundliche Baustoffe verwendet werden (vgl. Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V., <http://www.dgnb-system.de/de/system/kriterien/>)

Als umweltfreundlich werden Materialien bewertet, die im Vergleich zum Stand vor der Projektumsetzung bzw. im Vergleich zu einem herkömmlich eingesetzten Material eine geringere Umweltbelastung aufweisen, z. B. aufgrund eines geringeren Schadstoffgehalts oder weil sie biologisch abbaubar sind.

Als umweltbelastend werden Materialien bewertet, die ggü. den vorgenannten Bezügen eine höhere Umweltbelastung aufweisen.

Relative Verringerung: Der Materialeinsatz je Output verringert sich, z.B. kg/Stück. Durch eine erhöhte Produktion, durch eine neue Einrichtung oder neue Energieanlagen erhöht sich in der Regel der Materialeinsatz in absoluten Zahlen, er kann sich jedoch im Verhältnis zum Output verringern. Der Output eines Projekts kann ein Produkt, aber auch wissensintensive Arbeitsplätze, Forschungsergebnisse oder installierte Kapazität erneuerbarer Energie sein.

Absolute Verringerung: Der Materialeinsatz verringert sich auch in absoluten Zahlen (z.B. kg).

Fragen zu indirekten Umweltwirkungen Ihres Projekts

7. Veränderungen des Transportaufkommens

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf das Transportaufkommen von Gütern in der Nutzungsphase aus?

Durch Ihr Projekt erhöht sich das Transportaufkommen im Verhältnis zum Output.	-1 Punkt	<input type="radio"/>
Ihr Projekt bewirkt keine Veränderung des Transportaufkommens.	0 Punkte	<input checked="" type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich das Transportaufkommen im Verhältnis zum Output, in absoluten Werten steigt es an.	0,5 Punkte	<input type="radio"/>
Durch Ihr Projekt verringert sich das Transportaufkommen in absoluten Werten.	1 Punkt	<input type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

Durch die Anlieferung der Holzhackschnitzel erhöht sich das regionale Transportaufkommen, das internationale verringert sich jedoch durch Einsatz dieser Ressource vor Ort, In Summe ist global keine

Ergänzende Informationen zu 7. Veränderungen des Transportaufkommens

Das Transportaufkommen kann sich beispielsweise verändern durch:

- Veränderung der Anlieferwege oder der Anliefermenge, z.B. durch eine veränderte Zulieferstruktur oder durch neue Einrichtungen mit neuen Zulieferbedarfen.
- Nicht gewertet werden Veränderungen im Transportaufkommen von Personal.
- Veränderung der Absatzwege oder der Absatzmenge, z.B. durch eine veränderte Kunden- oder Nutzerstruktur oder durch erhöhten Absatz.

Relative Verringerung: Das Transportaufkommen je Output verringert sich. Der Output eines Projekts kann ein Produkt, aber auch wissensintensive Arbeitsplätze, Forschungsergebnisse oder installierte Kapazität erneuerbarer Energie sein.

Absolute Verringerung: Das Transportaufkommen verringert sich auch in absoluten Zahlen.

8. Aufbau und Weitergabe umweltrelevanten Wissens

Bitte kreuzen Sie nur ein Feld an.

		Inwieweit können durch Ihr Projekt Wissen und/oder Erfahrungen mit Umweltrelevanz aufgebaut werden?					
		Durch Ihr Projekt werden kein Wissen und/oder keine Erfahrungen mit Umweltrelevanz aufgebaut.		Durch Ihr Projekt werden als Nebeneffekt auch umweltrelevantes Wissen und/oder Erfahrungen aufgebaut.		Der Fokus des Projekts widmet sich umweltrelevanten Themen, wodurch umweltrelevantes Wissen und/oder Erfahrungen aufgebaut werden.	
Inwieweit geben Sie das umweltrelevante Wissen, welches durch Ihr Projekt entsteht, an Dritte weiter?	Eine Weitergabe an Dritte ist nicht vorgesehen.	0 Punkte (1.)	<input type="radio"/>	0 Punkte (2.)	<input type="radio"/>	0 Punkte (3.)	<input type="radio"/>
	Das entstandene Wissen wird an Dritte auf Nachfrage weitergegeben	0 Punkte (4.)	<input type="radio"/>	0,25 Punkte (5.)	<input type="radio"/>	0,5 Punkte (6.)	<input type="radio"/>
	Das entstandene Wissen wird Dritten aktiv weitergegeben (z.B. durch Internetauftritt, Veranstaltungen, Multiplikatoren, Fachartikel).	0 Punkte (7.)	<input type="radio"/>	0,5 Punkte (8.)	<input type="radio"/>	1 Punkt (9.)	<input checked="" type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

Einbindung der Schulen in das Versorgungskonzept, Möglichkeit zum Energiemonitoring durch die Schüler und Einbeziehung in den Unterricht. Aufzeigen von nachhaltigen Lösungen bei Bioabfall und des daraus gewonnenen Biogases für die energetische Verwertung. (Breitenwirkung durch hohe Anzahl an Schüler, welche die Ergebnisse als Multiplikatoren weiterverbreiten, also aktiv an die Bevölkerung weitergeben). Des Weiteren sind Veranstaltungen, Medien, Internetauftritt usw. geplant. Das Projekt soll auch über Artikel in Fachzeitschriften veröffentlicht werden und die Erfahrungen an weitere Interessierte (Planer, Kommunen, Investoren) weitergegeben werden.

Ergänzende Informationen zu 8. Aufbau und Weitergabe umweltrelevanten Wissens

Umweltrelevantes Wissen kann entstehen in den Bereichen Materialeinsatz, Schutzgut Wasser, Schutzgut Boden, Schutzgut Luft, Biodiversität und Ökosysteme, Energieerzeugung und Energieverbrauch. Punkte für die Weitergabe umweltrelevanten Wissens können nur gewertet werden, wenn umweltrelevantes Wissen entsteht und dieses auch weitergegeben wird.

9. Umweltfreundliche Beschaffung

Werden in der Nutzungsphase Ihres Projekts die Prinzipien einer umweltfreundlichen Beschaffung umfassend eingehalten?

Nein	0 Punkte	<input checked="" type="radio"/>
Ja	1 Punkt	<input type="radio"/>

Wenn ja, kreuzen Sie bitte Zutreffendes an:

Wir verfügen über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (z.B. Eintrag ins EMAS-Register oder Zertifizierung nach ISO 14001)	<input type="checkbox"/>
Wir verfügen über einen Nachweis, dass die nach EMAS notwendigen Umweltmanagementmaßnahmen eingehalten werden (Informationen unter http://www.emas.de)	<input type="checkbox"/>
Wir verfügen über einen dokumentierten Beschluss zur umweltfreundlichen Beschaffung (z.B. Gemeinderatsbeschluss, Beschluss der Unternehmensführung, Beschluss der Institutionsleitung)	<input type="checkbox"/>
Wir sind Mitglied in der procura+ Kampagne	<input type="checkbox"/>
Wir haben eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (vgl. untenstehender Hinweis) abgegeben, in der die umfassende Einhaltung der Prinzipien einer umweltfreundlichen Beschaffung dargestellt wird.	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte unten erläutern).	<input type="checkbox"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

Ergänzende Informationen zu 9. Umweltfreundliche Beschaffung

Umweltfreundliche Beschaffung bedeutet, dass bei der Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen ökologische Aspekte berücksichtigt werden, wie z.B. bei der Beschaffung von Geräten deren Energieeffizienz und/oder Reparaturfreundlichkeit oder bei der Beschaffung von Materialien deren Umweltfreundlichkeit und/oder Recyclinganteil.

Bei Angabe mit "Ja" konkretisieren Sie Ihre Angabe bitte durch Ankreuzen eines der o.g. Systeme bzw. "Sonstiges" und erläutern Sie Ihre Angabe.

Sofern eines der o.g. Systeme bei Ihnen zeitnah zur Einführung vorgesehen ist, kreuzen Sie bitte ebenfalls das betreffende System an.

Unter "Sonstiges" können Sie ggf. andere Grundlagen / Nachweise für die umfassende Einhaltung der Prinzipien einer umweltfreundlichen Beschaffung angeben.

Hinweis zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK): Der DNK ist ein Standard für Transparenz über Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen. Weitere Informationen s. unter <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/startseite.html>

10. Umweltwirkungen von angestoßenen Investitionen und von angestoßenem Konsum

Wird durch Ihr Projekt die Schaffung von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen mit Umweltwirkungen angestoßen und welchen Stellenwert hat dies für die Ziele Ihres Projekts?

Ihr Projekt stößt die Schaffung von umweltbelastenden Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen an.	-1 Punkt	<input type="radio"/>
Ihr Projekt stößt keine Schaffung von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen an oder Ihr Projekt stößt die Schaffung von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen an, die sich in ihren Umweltwirkungen gegenüber herkömmlichen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen nicht unterscheiden.	0 Punkte	<input type="radio"/>
Ihr Projekt stößt die Schaffung von umweltfreundlichen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen als Nebeneffekt an.	0,5 Punkte	<input checked="" type="radio"/>
Es gehört zu den vorrangigen Zielen Ihres Projekts, die Schaffung umweltfreundlicher Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen anzustoßen.	1 Punkt	<input type="radio"/>

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

Durch die Nutzung von Hackschnitzeln und die regenerative Energieerzeugung wird entsprechende Dienstleistung aus der Region benötigt --> Schaffung als Nebeneffekt

Ergänzende Informationen zu 10. Umweltwirkungen von angestoßenen Investitionen und von angestoßenem Konsum

Diese Frage ist auf die Bewertung der indirekt durch Ihr gefördertes Projekt verursachten Umweltwirkungen ausgerichtet (wie auch die weiteren Fragen 7 bis 11). Nicht bewertet werden hier die direkten Umweltwirkungen Ihres Projekts, die bereits Gegenstand der Bewertung bei den Fragen 1 bis 6 waren.

Es wird bewertet, ob Ihr Projekt Investitionen und/oder Konsum Dritter (z.B. Konsumenten, Kunden Ihres geförderten Unternehmens, bzw. Anwender von im Rahmen Ihres Projekts entwickelten Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen) mit Umweltwirkungen anstößt und wenn ja, welchen Stellenwert dies für die Zielsetzungen Ihres Projekts hat.

Investitionen (z.B. in Anlagen) und Konsum (z.B. von Produkten) zählen als durch Ihr Projekt angestoßen, wenn durch Ihr Projekt wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden, dass nachgelagert zur Umsetzung Ihres Projekts umweltrelevante Investitionen und Konsum durch Dritte eintreten. Dies ist z.B. der Fall, wenn in Ihrem Projekt Produkte (wie Anlagen, Gebrauchs- oder Verbrauchsgüter etc.), Prozesse oder Dienstleistungen entwickelt oder hergestellt werden oder wenn für deren Entwicklung oder Herstellung Wissen erarbeitet wird, wie etwa bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen können gegenüber dem Stand vor der Projektumsetzung bzw. im Vergleich zu herkömmlichen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen entweder als umweltfreundlich oder als umweltbelastend bewertet werden oder sie führen nicht zu Veränderungen von Umweltwirkungen.

Als umweltfreundlich bewertet werden Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen, die bei Betrachtung des einzelnen Produkts, Prozesses oder der Dienstleistung zu einer Verringerung der Umweltbelastung führen. Beispiele sind energiebetriebene Produkte mit verbesserter Energieeffizienz, Produkte zur Erzeugung erneuerbarer Energien, Produkte mit längerer Produktlebensdauer, verbesserter Recyclingfähigkeit, verbesserter Reparaturfreundlichkeit, verringerten Emissionswerten etc.

Als umweltbelastend bewertet werden Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen, die bei Betrachtung des einzelnen Produkts, Prozesses oder der Dienstleistung zu einer Erhöhung der Umweltbelastung führen. Beispiele sind Produkte mit verkürzter Lebensdauer, verminderter Recyclingfähigkeit und/oder Reparaturfreundlichkeit.

11. Indirekte Wirkungen auf Schutzgüter

Inwieweit wirken sich die durch Ihr Projekt geschaffenen Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen auf die folgenden Bereiche aus (Mehrfachnennungen möglich)?

Die geschaffenen Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen wirken sich negativ auf einen oder mehrere der folgenden Bereiche aus (Mehrfachnennungen möglich).				-1 Punkt bis -0,5 Punkte
<input type="checkbox"/>	1. Schutzgut Wasser	<input type="checkbox"/>	4. Schutzgut Boden	
<input type="checkbox"/>	2. Schutzgut Luft	<input type="checkbox"/>	5. Biodiversität und Ökosysteme	
<input type="checkbox"/>	3. Energieerzeugung und Energieverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	6. Materialeinsatz	
<input type="checkbox"/>	Die geschaffenen Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen wirken sich auf keinen der oben genannten Bereiche aus.			0 Punkte
Die geschaffenen Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen wirken sich positiv auf einen oder mehrere der folgenden Bereiche aus (Mehrfachnennungen möglich).				0,5 Punkte bis 1 Punkt
<input type="checkbox"/>	1. Schutzgut Wasser	<input type="checkbox"/>	4. Schutzgut Boden	
<input checked="" type="checkbox"/>	2. Schutzgut Luft	<input type="checkbox"/>	5. Biodiversität und Ökosysteme	
<input checked="" type="checkbox"/>	3. Energieerzeugung und Energieverbrauch	<input type="checkbox"/>	6. Materialeinsatz	

Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

Durch das Projekt wird Wärme / Strom aus regenerativen Energien erzeugt bzw. gewonnen. Für die Nutzung wird ein Nahwärmenetz aufgebaut, an welches sich Landkreisgebäude und weitere städtische Gebäude anschließen können. Der Einsatz regenerativer Energie (Wärme / Strom) reduziert den Einsatz fossiler Energieträger. Dies hat Auswirkungen auf das Schutzgut Luft sowie die Energieerzeugung.

Ergänzende Informationen zu 11. Indirekte Wirkungen auf Schutzgüter

Vergleiche ergänzende Informationen zu 10. Umweltwirkungen von angestoßenen Investitionen und von angestoßenem Konsum.

Die Punktzahl je Antwort resultiert aus der Anzahl der angegebenen Bereiche. Bei positiven bzw. negativen Wirkungen auf nur einen Bereich, werden 0,5 bzw. -0,5 Punkte angerechnet. Bei positiven bzw. negativen Wirkungen auf zwei oder mehr Bereiche, wird 1 bzw. -1 Punkt angerechnet. Die Gesamtpunktzahl für diesen Indikator ergibt sich aus der Summe der Punkte pro Antwort.

B. Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen

Ihr Projekt muss in den Querschnittszielen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen mit neutral oder positiv bewertet werden, um im EFRE-Programm gefördert werden zu können.

Eine Bewertung mit neutral wird nur dann erreicht, wenn die gesetzlichen Anforderungen im Bereich dieser Querschnittsziele erfüllt werden. Dies wird anhand der Fragen B.1.1 und B.2.1 ermittelt.



Darüber hinaus können freiwillig weitere Maßnahmen in Bezug auf diese Querschnittsziele umgesetzt werden. Für eine positive Bewertung können Sie bei den weiteren Fragen diese Maßnahmen bezeichnen. Mit diesen Angaben können Sie aufzeigen, dass über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinaus weitere Maßnahmen zur Verfolgung der o.g. Querschnittsziele ergriffen werden.

Das Ergebnis der Bewertung Ihres Projekts wird von den zuständigen Verwaltungsstellen auf der Grundlage Ihrer Angaben ermittelt. Eine unverbindliche Bewertung Ihres Projekts wird bei elektronischer Bearbeitung des Formulars (Excel-Datei) automatisiert im Tabellenblatt "Auswertung Querschnittsziele" ausgegeben.

B.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

B.1.1 Es werden die gesetzlichen Anforderungen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) erfüllt.

Ja	<input checked="" type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>



Die Beantwortung der Frage B.1.1 mit "Ja" ist Voraussetzung für die Förderung im EFRE-Programm.

Weitere Angaben zum Querschnittsziel (freiwillige Maßnahmen, die zu einer positiven Bewertung in Bezug auf dieses Querschnittsziel führen):

Bei der Umsetzung des Projekts und, soweit zutreffend, in der Nutzungsphase können über die gesetzlichen Anforderungen hinaus weitere konkrete Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung ergriffen werden, für die unten Beispiele angeführt sind.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und/oder beschreiben Sie eine weitere auf Ihr Projekt zutreffende Maßnahme.

Bitte erläutern Sie jeweils Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

B.1.2	Sie haben mit Ihrem Projekt vor der Antragstellung an einem Vorabverfahren, z.B. einem Wettbewerb (wie RegioWIN) teilgenommen. Dabei haben Sie Stellen, die für Nichtdiskriminierung zuständig sind, einbezogen.	<input type="checkbox"/>
-------	--	--------------------------

Erläuterung:

B.1.3	Schulungen/Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>
--------------	-----------------------------------	--------------------------

Erläuterung:

B.1.4	Diversity Management	<input type="checkbox"/>
--------------	-----------------------------	--------------------------

Erläuterung:

Ergänzende Informationen:

Diversity Management ist darauf ausgerichtet, die Vielfalt der Mitarbeiter/-innen als positiv für die Arbeitgeber/-innen zu sehen und diese Vielfalt zu nutzen. Beispiele für Maßnahmen des Diversity Managements sind speziell auf ältere Arbeitnehmer/-innen oder Migrantinnen und Migranten ausgerichtete Maßnahmen oder Maßnahmen für die Zusammenarbeit verschiedener Generationen.

B.1.5	Sonstige innerorganisatorische Maßnahmen (bitte beschreiben Sie die Maßnahme unten)	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------	--	-------------------------------------

Erläuterung:

Seitens der Landkreisverwaltung wird besonderer Wert auf die Gestaltung der Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer/-innen gelegt. So werden etwa regelmäßig Teilzeit-Modelle oder geeignete Aufgabenverteilungen unter Berücksichtigung von Alter, Belastbarkeit, Familie und Beruf der Mitarbeiter/-innen

B.1.6	Es wird folgende weitere Maßnahme zur Vermeidung von Diskriminierung ergriffen (bitte beschreiben Sie die Maßnahme unten)	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------	--	-------------------------------------

Erläuterung:

Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche und MA-Jour Fix, wird versucht Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern.

B.2 Gleichstellung von Männern und Frauen

B.2.1 Es werden die gesetzlichen Anforderungen zur Gleichstellung (Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) erfüllt.

Ja	<input checked="" type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>



Die Beantwortung der Frage B.2.1 mit "Ja" ist Voraussetzung für die Förderung im EFRE-Programm.

Weitere Angaben zum Querschnittsziel (freiwillige Maßnahmen, die zu einer positiven Bewertung in Bezug auf dieses Querschnittsziel führen):

Bei der Umsetzung Ihres Projekts und, soweit zutreffend, in der Nutzungsphase können über die gesetzlichen Anforderungen hinaus konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen ergriffen werden, für die unten Beispiele angeführt sind. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und/oder beschreiben Sie eine weitere auf Ihr Projekt zutreffende Maßnahme.

Bitte erläutern Sie jeweils Ihre Angaben, da diese ohne Erläuterung nicht berücksichtigt werden können.

B.2.2	Sie haben mit Ihrem Projekt an einem Vorabverfahren, z.B. einem Wettbewerb (wie RegioWIN) teilgenommen. Dabei haben Sie Stellen, die für Gleichstellung zuständig sind, einbezogen.	<input type="checkbox"/>
--------------	--	--------------------------

Erläuterung:

B.2.3	Bei der Beteiligung von Männern und Frauen an der Vorbereitung Ihres Projekts werden die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen von Männern und Frauen berücksichtigt, z.B. durch gezielte Aufforderung zur Beteiligung am Planungsprozess.	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------	--	-------------------------------------

Erläuterung:

Die Landkreisverwaltung bietet nicht nur für Frauen flexible Arbeitszeitgestaltung an, auch Familienvätern werden entsprechende Möglichkeiten eingeräumt. Durch systematische Vertretungsregelungen ist sichergestellt, dass auch bei kurzfristigen Bedarf (Krankheit der Kinder, Betreuung von Angehörigen etc.) erforderliche Urlaubs- oder Gleittage möglich sind. Termine für Sitzungen und Besprechungen werden an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientiert (z.B. bei Teilzeitkräften).

B.2.4	Die Beteiligung Dritter während der Projektumsetzung ist mit Bestandteil Ihres Projekts (z.B. Bürgerbeteiligung, Ansprache von Unternehmen). Hierbei werden die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituationen von Männern und Frauen berücksichtigt, z.B. indem unterschiedliche Arbeitszeitgestaltungen von Männern und Frauen bei der Beteiligung einbezogen werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------	--	-------------------------------------

Erläuterung:

Durch gezielte und direkte Absprache können Termine individuell vereinbart werden (z.B. Rücksichtnahme auf Teilzeitkräfte). Auch Veranstaltungen werden zu unterschiedlichen Tageszeiten (vor- und nachmittags, abends) angeboten.

B.2.5	Führungspositionen speziell für Frauen	<input type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Im Rahmen des Projekts werden keine neuen Führungspositionen besetzt.		
B.2.6	Frauenförderprogramme	<input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Im Rahmen des Projekts werden keine speziellen Förderprogramme für Frauen aufgesetzt. Bei Stellenbesetzungen wird der Chancengleichheitsplan des Landkreises angewandt.		
B.2.7	Arbeitsplätze speziell für Frauen	<input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Im Rahmen des Projekts werden keine neuen Arbeitsplätze speziell für Frauen geschaffen. Bei Stellenausschreibungen wird jedoch der Ausschreibungstext (m/w) entsprechend formuliert und Stellen sind grundsätzlich teilbar.		
B.2.8	Arbeitszeitregelung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert	<input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Die Arbeitszeitregelungen des Landkreis Ravensburg erlauben flexible Arbeitszeiten, welche auch kurzfristig Urlaubs- oder Gleittage zur Betreuung von Kindern bzw. Angehörigen ermöglichen. In Einzelfällen bzw. bei konkreten Bedarf sind darüber hinaus gehende Regelungen üblich, z.B. vorübergehende Teilzeit-Modelle etc..		
B.2.9	Spezielle Einrichtungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen oder Eltern-Kind-Arbeitszimmer.	<input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
In Ferienzeiten bietet der Landkreis Betreuungsangebote für Kinder von Mitarbeitern an. Der Landkreis ist als familienbewußter, demografieorientierter Arbeitgeber zertifiziert.		
B.2.10	Es wird folgende weitere Maßnahme zur Gleichstellung von Männern und Frauen ergriffen (bitte beschreiben Sie die Maßnahme unten).	<input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Bei Stellenausschreibungen wird der Ausschreibungstext m/w-offen formuliert und Stellen sind grundsätzlich teilbar.		

Hinweis zu Durchführung und Nachweis von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen:

Bitte beachten Sie bei der Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (wie zu Informationen über Ihr Projekt auf Ihrer Webseite, zu Pressemitteilungen und -artikeln, Flyern/Broschüren/Publikationen, Werbearbeiten, Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungs-/Beratungsangeboten etc.) die einschlägigen Regelungen und Hilfestellungen im Dokument "Informations- und Kommunikationspflichten - Regelungen und Hilfestellungen" ([Download hier](#)).

i Bei Abschluss Ihres Projekts werden Sie um Angaben und Nachweise zu den im Rahmen Ihres Projekts durchgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gebeten (wie zu Anzahl und Auflage der Flyer/Broschüren/Publikationen, Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen und Zahl der Teilnehmenden etc.). Bitte halten Sie entsprechende Angaben und Nachweise daher bei sich vor. Diese werden mit dem Formular "Erreichte Zielbeiträge beim Verwendungsnachweis" erhoben.

Nachweise zu Ihren Informations- und Kommunikationsmaßnahmen übersenden Sie bitte **elektronisch** (z. B. als Scans) per E-Mail mit dem Verwendungsnachweis an die L-Bank. Das o.g. Formular enthält dazu nähere Informationen.

i Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Angaben vollständig sind und übermitteln Sie dann das ausgefüllte Formular elektronisch als Excel-Datei an die L-Bank, E-Mail: efre@l-bank.de.

Dieses Formular ist ohne Unterschrift gültig.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

L-Bank
Bereich Finanzhilfen
Frau Huber
76113 Karlsruhe

Dezernat 2 –
Finanzen, Schulen, Infrastruktur

Ansprechpartner/in: Franz Baur
Durchwahl: 0751 / 85 - 2000
Telefax: 0751 / 85 - 2105
E-mail: Franz.Baur@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: Kreishaus 1 A
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Zimmer A 329
OPNV: rundumbus-Linien 1,2,3,5
Haltestelle "Falken"
Sprechzeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mi 14.00 - 18.00 Uhr
Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ: 28.02.2017
Datum: 30. März 2017

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms „Innovation und Energiewende“ VwV EFRE Klimaschutz mit System KmS 2014-2020
Unser Antrag vom 24.03.2016, Vorgang 738732**

Ihre Rückfragen vom 28.02.2017

Sehr geehrte Frau Huber,

gerne beantworten wir Ihre Rückfragen (*kursive und verkleinerte Schrift*) vom 28.02.2017 und reichen Ihnen, wo erforderlich, Unterlagen nach.

Vorsteuerabzug

Unter Ziffer 3.1 Ihres Antrages haben Sie die Frage nach der Vorsteuerabzugsberechtigung verneint. Damit wäre grundsätzlich eine Förderung der Bruttoaufwendungen möglich. Legen Sie hierzu bitte eine Bestätigung des Finanzamtes vor, aus dem die Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug für dieses Projekt hervorgeht. Handelt es sich bei den angegebenen Aufwendungen über 8.019.375,00 € um Bruttokosten?

Hiermit bestätigen wir, dass der Landkreis Ravensburg nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und es sich bei den genannten Kosten um Bruttoaufwendungen handelt. Die erforderliche Bestätigung haben wir beim Finanzamt Ravensburg beantragt und reichen Ihnen diese nach, sobald uns diese vorliegt.

Contracting

Wird das Vorhaben im Rahmen eines Contracting-Projekts realisiert?

Das Vorhaben wird nicht als Contracting-Projekt realisiert.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Bitte bestätigen Sie uns, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor Bewilligung der L-Bank förderschädlich wäre.

Wir bestätigen, dass mit diesem Projekt noch nicht begonnen wurde.

Landratsamt
Ravensburg

Postfach 1940
88189 Ravensburg
Tel.: 07 51/85-0
Fax: 07 51/85-1905

Bankverbindung:
KreisSparkasse
Ravensburg
Konto 48 000 323
BLZ 650 501 10

IBAN:
DE87650501100048000323
BIC: SOLADES1RVB

[http://www.
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

Kosten-und Finanzierungsplan

Haben Sie hierbei Änderungen gegenüber Ihrer Antragstellung vom 24.03.2016 ergeben? Insbesondere bei den Finanzierungsmitteln?

Den Preissteigerungen von 2016 auf 2017 haben wir im Kosten- und Finanzierungsplan Rechnung getragen, in dem wir die Kosten mit einer Preissteigerung von weiteren 2,5 % fortgeschrieben haben (Preissteigerung somit seit 2014 insgesamt 7.5. %).

Bei der Position Nahwärmeleitung haben wir am Markt eine deutlich höhere Preisentwicklung festgestellt und hier eine Preissteigerung von 3,5 % (jetzt 8,5% ab 2014) angesetzt.

Die Beschaffungskosten der E-Autos haben wir anhand aktueller deutscher Bruttolistenpreisen (zuzügl. Überführungskosten) und einem Fahrzeugmix (BMW I3 / MB 250e / Opel Ampera / VW E-Golf / VW E-Up) neu ermittelt und mit einem Durchschnittspreis von ca. 36.000 € je Kfz angesetzt.

Die Aufwendungen haben wir im Formblatt 2_KmS_investiv_Aufwendungen angepasst.

Bei den Finanzierungsmitteln ergibt sich durch die o.g. Preissteigerungen und den Wegfall nicht mehr förderfähiger Anlagenteile eine Reduzierung der Fördermittel und damit eine Erhöhung der Eigenmittel des Landkreises. Andere Finanzierungsquellen (z.B. öffentliche oder private Finanzmittel Dritter) sind nicht hinzugekommen.

Die Kosten über 8.019.375,00 € bitten wir zu überarbeiten. Die Kosten für Photovoltaik und auch für BHKW (siehe E-Mail vom 14.02.2017) sind im Rahmen des Programms „Klimaschutz mit System“ nach Entscheidung des Umweltministeriums nicht förderfähig. Daher sind alle Kosten die diese beiden Positionen betreffen, und auch die anteiligen Kosten für Planungen hierfür, zu streichen. Die vorgesehenen, nicht investiven Maßnahmen müssen kostenmäßig mit einkalkuliert, und in den Zeitplan aufgenommen werden.

Aufgrund der o.g. Preissteigerungen haben sich die Gesamtkosten brutto nun auf 8.159.382,50 € erhöht. Die nicht mehr förderfähigen Positionen haben wir im Formblatt „2_KmS_investiv_Aufwendungen“ in der Spalte 3 „Zuwendungsfähig“ herausgenommen und die Planerkosten entsprechend anteilig reduziert.

Weitere Anpassungen im Formblatt haben wir aufgrund Ihrer Anregungen im Absatz „Aufstellungen der Aufwendungen“ vorgenommen. Hierzu verweisen wir auf die untenstehenden Erläuterungen.

Im Förderantrag haben wir auf den Ansatz von „Sachkosten für nicht investive Maßnahmen“ verzichtet, da wir diese ausschließlich über das Budget des Landkreises finanzieren werden.

Zeitplan

Neueinreichung des Zeitplanes einschließlich der nicht investiven Maßnahmen

Den Terminplan haben wir angepasst und nicht investive Maßnahmen dargestellt.

Aufstellungen der Aufwendungen

Bitte überarbeiten Sie diese und ordnen Sie diese neu zu. Nach den erfolgten Kürzungen bitten wir die Baukosten und die Investitionen in technische Anlagen (Elektroninstallationen und Elektroautos) den entsprechenden Aufstellungen der Aufwendungen zuzuordnen.

Die noch zu beziffernden Kosten für die nicht investiven Maßnahmen können ggf. unter sonstige oder Sachleistungen subsumiert werden.

Die Kosten für Elektroautos und dafür notwendige Elektroinstallationen (Ladestationen etc.) haben wir unter aus den Baukosten heraus und in die Investitionen in technische Anlagen übertragen.

Insgesamt haben wir folgende Veränderungen und Aufteilungen vorgenommen:

- das BHKW und die Photovoltaikanlage haben wir aus der Spalte Zuwendungsfähig des Registerblattes „Baukosten DIN 276“ herausgenommen und damit reduzieren sich auch die dafür vorgesehenen 30% Planungskosten
- die Elektroinstallationen für das BHKW haben wir separat in einer Zeile dargestellt, welchen ebenfalls nicht zuwendungsfähig sind und vom BHKW abgezogen
- zum BHKW haben wir weiterhin den Pufferspeicher sowie zentrale Anlagen Schlammabscheider und Druckhaltung abgezogen und in einer separaten Zeile aufgeführt, welche aus unserer Beiden Sicht weiterhin zuwendungsfähig sind, da diese Punkte nicht nur für das BHKW gedacht sind
- von den eigentlichen Elektroinstallationen haben wir die Elektroinstallationen für die E-Autos abgezogen und in einer Zeile separat dargestellt
- und wir haben auch davon abgezogen den Systemrechner für die Ladekontrolle, Abrechnungseinheit und Kartenleser und diese in einer separaten Zeile dargestellt
- auch haben wir von den Elektroinstallationen Ladestationen für die E-Autos abgezogen und in einer Zeile separat im Registerblatt „Investitionen“ dargestellt
- auf die Ladestellen haben wir dann die 30% Planungskosten im Registerblatt „Investitionen“ berechnet und dargestellt.

Alle vorgenannten Berechnungen können mittels den hinterlegten Berechnungen in beiden Registerblättern nachverfolgt werden. Nach Berücksichtigung aller vor genannter Anpassungen ergeben sich die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 5.777.350,- Euro (brutto).

Verschiebung des Durchführungszeitraumes

Anpassung desselben ist erforderlich. Welchen Beginn halten Sie für realistisch?

Der Zeitplan wurde, wie oben beschrieben, angepasst. Die Ausführungsdauer (in Projektmonaten angegeben) verändert sich dabei nicht.

Nach Vorliegen des Förderbescheides sind in den kommenden Haushaltsplan des Landkreises die für die Maßnahme notwendigen Finanzmittel aufzunehmen und die Maßnahme generell durch den Kreistag zu beschließen. Nachfolgend können Planerleistungen ausgeschrieben werden.

Aufgrund notwendiger Vorläufe in 2017 rechnen wir mit einer Aufnahme der Planungen (also Start nach Zeitplan im Projektmonat 1) im Januar 2018, so dass die Baumaßnahme Ende 2020 / Anfang 2021 baulich fertiggestellt werden kann.

Beihilferechtliche Beurteilung

Die beihilfefähigen Kosten sind nach AGVO zu ermitteln. Die Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme fallen unter den Artikel 46 der AGVO. Hierbei ist zwischen der Erzeugungsanlage und dem Verteilnetz zu unterscheiden. Bitte fügen Sie daher auch noch eine Aufstellung bei, welche Kostenpositionen die Erzeugungsanlage, und welche Kostenpositionen das Verteilnetz betreffen, bzw. kennzeichnen Sie diese entsprechend in den Aufstellungen der Aufwendungen.

*Die beihilfefähigen Kosten für die Erzeugungsanlage sind die im Vergleich zu einer konventionellen Erzeugungsanlage zusätzlich erforderlichen Kosten für den Bau, die Erweiterung und die Modernisierung von einer oder mehreren Erzeugungseinheiten, damit diese als energieeffizientes Fernwärme- und Fernkältesystem betrieben werden können. D.h. nur die **Investitionsmehrkosten** sind als beihilfefähige Kosten einzustufen. Wir benötigen daher eine Berechnung einer **Vergleichsinvestition**.*

*Die beihilfefähigen Kosten für das Verteilnetz sind die Investitionskosten. Hierbei ist jedoch ein eventueller Betriebsgewinn in Abzug zu bringen. Der Beihilfebetrag für das Verteilnetz errechnet sich aus der Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem **Betriebsgewinn**. Daher benötigen wir den beigefügten Vordruck bezüglich des Betriebsgewinnes vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurück.*

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen dieses Projektes nur kommunale Liegenschaften mit Energie versorgt werden. Der Landkreis Ravensburg wird nicht unternehmerisch am Markt tätig.

Aus diesem Grund können wir auf die Einreichung der Unterlagen bezüglich einer beihilfe-rechtlichen Beurteilung verzichten.

Outputindikatoren

*Bezüglich Ihrer Angabe des Outputindikators CO32 (Zielwert 8.000.000 kWh/a), bitten wir explizit um Ihre Bestätigung, dass Sie die genaue Definition des Indikators berücksichtigt, und als Grundlage verwendet haben. D.h. nur Angabe des Rückgangs des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden **in Folge von Sanierungsmaßnahmen** nicht insgesamt.*

Dieser Punkt ist noch in Abstimmung und wird mit der Bescheinigung vom Finanzamt nachgereicht.

Für Fragen zu den einzelnen Punkten stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Baur

Dezernent für Finanzen, Schulen und Infrastruktur

Betriebsleiter Eigenbetrieb IKP



Hubert Meißner

Bauprojektmanagement

Eigenbetrieb IKP

Anlagen

Zeitplan nach Formblatt „4_KmS_Arbeits-_und_Zeitplan“ (Stand 24.03.2017)

Kosten nach Formblatt „2_KmS_investiv _Aufwendungen“ (Stand 24.03.2017)

**Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen
EFRE 2014-2020 VwV Klimaschutz mit System
- Investive Vorhaben -**

Antragsteller Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
 Projektname Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier in Ravensbu

1	2	3
Art der Aufwendungen	Gesamt	Zuwendungsfähig
	Berechnung	Berechnung
Sachaufwendungen	0,00 €	0,00 €
Investitionen in technische Anlagen	380.962,50 €	380.962,50 €
Baukosten DIN 276	7.778.420,00 €	5.396.381,25 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €
Grunderwerb	0,00 €	0,00 €
Gesamtaufwendungen	8.159.382,50 €	5.777.343,75 €

Ich/wir bestätigen, dass soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz besteht, nur die Nettoaufwendungen angegeben wurden.

Ravensburg, 24.03.2017

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller

Grunderwerb

Antragsteller Landkreis Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
 Projektname Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier in Ravensburg

- Das Grundstück wird erworben.
 Das Grundstück wird als Sachleistung eingebracht.

Angaben laut Wertgutachten	€	%
	Eingabe	Berechnung
Grunderwerbskosten lt. Wertgutachten		
davon Bodenwert		
davon Immobilienwert		

tatsächlicher Kaufpreis	€	%
	Eingabe	Berechnung
Kaufpreis		
	Berechnung	Berechnung
davon Bodenwert		
davon Immobilienwert		

Grunderwerbsnebenkosten	€	%
	Eingabe	Berechnung
Grunderwerbskosten		
	Berechnung	Berechnung
davon für Boden		
davon für Immobilie		

zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	€
	Berechnung
Bodenwert	
Grunderwerbsnebenkosten	
Summe	
zuwendungsfähige Aufwendungen ohne Grunderwerb	
max. zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	
zuwendungsfähige Grunderwerbskosten	

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1. Vorsteuerabzug

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. §15 des Umsatzsteuergesetzes für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt.

- ja
 nein

Hinweis: Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig.

3.2. Aufwendungen

Sachaufwendungen ¹
Investitionen in technische Anlagen
Baukosten DIN 276
Sonstige
Grunderwerb
SUMME

Gesamt	Zuwendungsfähig
€	€
380.962,50 €	380.962,50 €
7.778.420,00 €	5.396.381,25 €
€	€
€	€
8.159.382,50 €	5.777.343,75 €

Hinweise:

Die Aufwendungen sind detailliert in der Anlage „Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen“ darzustellen.

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen und der Fördersatz können sich aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen und EU-rechtlichen Vorschriften zu Einnahmen vermindern!

3.3. Finanzierung

Eigenmittel
Öffentliche Mittel Dritter
Private Mittel Dritter
EFRE-Zuschuss (beantragt)
Landeszuschuss (beantragt)
SUMME

Gesamt	Zuwendungsfähig
5.270.710,62 €	2.888.671,88 €
€	€
€	€
€	€
€	€
2.888.671,88 €	2.888.671,88 €
€	€
8.159.382,50 €	5.777.343,76 €

RAVENSBURG, 13.04.2017
 ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

¹ Sachaufwendungen für z.B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Baustellenbesichtigungen etc.

L-Bank
Bereich Finanzhilfen
Frau Huber
76113 Karlsruhe

**Dezernat 2 –
Finanzen, Schulen, Infrastruktur**

Ansprechpartner/in: Franz Baur
Durchwahl: 0751 / 85 - 2000
Telefax: 0751 / 85 - 2105
E-mail: Franz.Baur@landkreis-ravensburg.de
Dienstgebäude: Kreishaus 1 A
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Zimmer A 329
OPNV: rundumbus-Linien 1,2,3,5
Haltestelle "Falken"
Sprechzeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mi 14.00 - 18.00 Uhr
Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ: 28.02.2017
Datum: 12. April 2017

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Operationellen Programms
„Innovation und Energiewende“ VwV EFRE Klimaschutz mit System Kms 2014-2020
Unser Antrag vom 24.03.2016, Vorgang 738732**

**Ihre Rückfragen vom 28.02.2017 – Nachreichungen
Ihre Rückfragen vom 07.04.2017**

Sehr geehrte Frau Huber,

ergänzend zu unserem Schreiben vom 30.03.2017 beantworten wir zwei noch offene Rückfragen (*kursive und verkleinerte Schrift*) aus Ihrer E-Mail vom 28.02.2017 und reichen Ihnen zugehörige Unterlagen nach:

Vorsteuerabzug

Unter Ziffer 3.1 Ihres Antrages haben Sie die Frage nach der Vorsteuerabzugsberechtigung verneint. Damit wäre grundsätzlich eine Förderung der Bruttoaufwendungen möglich. Legen Sie hierzu bitte eine Bestätigung des Finanzamtes vor, aus dem die Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug für dieses Projekt hervorgeht. Handelt es sich bei den angegebenen Aufwendungen über 8.019.375,00 € um Bruttokosten?

Hiermit bestätigen wir, dass der Landkreis Ravensburg nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und es sich bei den genannten Kosten um Bruttoaufwendungen handelt.

Die gewünschte Bestätigung des Finanzamt Ravensburg vom 29.03.2017 legen wir diesem Schreiben bei.

Landratsamt
Ravensburg

Outputindikatoren

Postfach 1940, 88189 Ravensburg
Tel.: 07 51 85 1905
Fax: 07 51/85-1906
Bezüglich Ihrer Angabe des Outputindikators CO32 (Zielwert 8.000.000 kWh/a), bitten wir explizit um Ihre Bestätigung, dass Sie die genaue Definition des Indikators berücksichtigt, und als Grundlage verwendet haben. D.h. nur Angabe des Rückgangs des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden **in Folge von**

Bankverbindungen
Kreissparkasse
Ravensburg
Konto 48 000 323
BLZ 650 500 000
Sanierungsmaßnahmen nicht insgesamt.

Den o.g. Zielwert des Outputindikators bestätigen wir hiermit und verweisen auf Ihr Telefonat mit Herrn Maucher (Energieagentur Ravensburg) vom 07.04.2017 und die geführte Rückfrage bei Herrn Thomae.

DE87650501100048000323
BIC: SOLADE33

[http://www.
landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

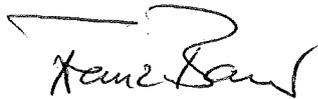
Blatt 2
zum Schreiben vom 12.04.2017

Entsprechend Ihrer zweiten Nachfrage (E-Mail) vom 07.04.2017 haben wir den „Kosten und Finanzierungsplan“ aus dem Antrag vom 24.03.2016, Seite 8, Ziffern 3.2. und 3.3, angepasst und reichen Ihnen diese Einzelseite unterschrieben und zum Austausch nach. Damit können wir, wie von Ihnen vorgeschlagen, auf eine Neueinreichung des kompletten Antrages verzichten. Vielen Dank.

Offen bleibt nun noch Ihre zweite Anfrage aus Ihrer E-Mail vom 07.04.2017 bezüglich der Vorlage des vollständigen ausgefüllten Vordrucks „Nettoeinnahmen“. Diesen reichen wir Ihnen gerne in der von Ihnen genannten Frist bis zum 28.04.2017 nach.

Für Fragen zu den einzelnen Punkten stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Baur
Dezernent für Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Betriebsleiter Eigenbetrieb IKP

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Meißner
Bauprojektmanagement
Eigenbetrieb IKP

Anlagen

- Schreiben Finanzamt Ravensburg vom 29.03.2017
- Seite 8 zum Antrag 2016 mit angepassten Kosten

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1. Vorsteuerabzug

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. §15 des Umsatzsteuergesetzes für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt.

- ja
 nein

Hinweis: Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig.

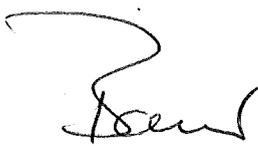
3.2. Aufwendungen	Gesamt	Zuwendungsfähig
Sachaufwendungen ¹	€	€
Investitionen in technische Anlagen	380.962,50 €	380.962,50 €
Baukosten DIN 276	7.778.420,00 €	5.396.381,25 €
Sonstige	€	€
Gründerwerb	€	€
SUMME	8.159.382,50 €	5.777.343,75 €

Hinweise:

Die Aufwendungen sind detailliert in der Anlage „Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen“ darzustellen.
 Die zuwendungsfähigen Aufwendungen und der Fördersatz können sich aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen und EU-rechtlichen Vorschriften zu Einnahmen vermindern!

3.3. Finanzierung	Gesamt	Zuwendungsfähig
Eigenmittel	5.270.710,62 €	2.888.671,88 €
Öffentliche Mittel Dritter		
	€	€
	€	€
	€	€
Private Mittel Dritter	€	€
EFRE-Zuschuss (beantragt)	2.888.671,88 €	2.888.671,88 €
Landeszuschuss (beantragt)	€	€
SUMME	8.159.382,50 €	5.777.343,76 €

RAVENSBURG, 13.04.2017
 ORT, DATUM


 UNTERSCHRIFT

¹ Sachaufwendungen für z.B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Baustellenbesichtigungen etc.



Baden-Württemberg
FINANZAMT RAVENSBURG



Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten

Landratsamt Ravensburg
z. Hd. Herrn Birk
Postfach 1940
88189 Ravensburg

Weingarten 29.03.2017
Bearbeiter Herr Wachter
Telefon 0751 403-254

Aktenzeichen 77086/00568
SG 02/04
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorsteuerabzug für das Projekt „Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg“

Anfrage vom 13.03.2017

Sehr geehrter Herr Birk,

dem Landratsamt Ravensburg wird bescheinigt, dass ihm kein Vorsteuerabzug aus dem Projekt „Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg“ zusteht. Diese Bescheinigung dient ausschließlich zur Vorlage bei der L-Bank im Zusammenhang mit dem Förderantrag für kommunalen Klimaschutz. Die Bescheinigung beruht auf den Angaben von Frau Marcinkowski vom Landratsamt Ravensburg, wonach mit dem Vorhaben „Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier Ravensburg“ kein Strom erzeugt werden und die gesamte zu fördernde Maßnahme nur zur Wärmeversorgung hoheitlicher Gebäude und Anlage dienen wird. Die abschließende steuerliche Beurteilung erfolgt i. R. der Umsatzsteuerfestsetzung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Kaplan

Postanschrift Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten
Dienstgebäude Broner Platz 12 · 88250 Weingarten · Telefon 0751 403-0 · Telefax 0751 403-303
poststelle@fa-ravensburg.bwl.de · <http://www.fa-ravensburg.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Mo. - Fr. 08:00 Uhr - 12:30 Uhr · Mo. - Di. 14:00 Uhr - 15:30 Uhr · Mi. 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Dt. Bundesbank Fil. Ulm · IBAN DE10 6300 0000 0065 0015 00 · BIC MARKDEF1630
Kreissparkasse Ravensburg · IBAN DE76 6505 0110 0086 5005 00 · BIC SOLADES1RVB



Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung. **ELSTER** schnell - sicher - online
Informationen unter www.elster.de

Betriebsausgaben und -einnahmen bei Investitionen während der Zweckbindung und ggf. der Durchführung (Fallgruppe I)

Hinweis zur Bearbeitung: Bitte füllen Sie dieses Formular elektronisch aus!

I Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Antragsteller

Landkreis Ravensburg; Friedenstraße 6; 88212 Ravensburg

Projektname

Bitte übernehmen Sie den Projektnamen aus dem Antragsformular

Energieversorgung Schul- und Verwaltungsquartier in Ravensburg

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind die Ausgaben und Einnahmen ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Bitte ankreuzen

- Es besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug; die nachfolgenden Angaben enthalten keine Umsatzsteuer.
- Es besteht keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug; die nachfolgenden Angaben enthalten die Umsatzsteuer.

Erläuterungen für die weiteren Angaben:

- Bei der Förderung soll die Überfinanzierung von Vorhaben vermieden werden. Daher wird anhand einer Saldierung von Betriebseinnahmen und ausgaben (abgezinst auf den Zeitpunkt der Berechnung) über den Zeitraum der Zweckbindung geprüft, ob das Vorhaben in der Lage ist, Nettoeinnahmen zu generieren und damit zu seiner Refinanzierung beizutragen. Soweit Nettoeinnahmen zu erwarten sind, werden sie bei der Bemessung der förderfähigen Ausgaben berücksichtigt.
 - Die anzugebenden Einnahmen und Ausgaben sind ausschließlich auf die beihilfefreien Bestandteile des Projekts zu beziehen. Das bedeutet, dass beihilferelevante Teilprojekte bei den Angaben zur Investitionssumme sowie zu Einnahmen und Ausgaben unberücksichtigt bleiben.
 - Relevant sind Einnahmen und Ausgaben durch das Vorhaben. Die Angaben sind grundsätzlich für den Zeitraum der Zweckbindung des Vorhabens zu machen. Soweit bei Ihrem Vorhaben bereits während der Durchführung des Vorhabens Einnahmen und Ausgaben durch das Vorhaben anfallen, sind zusätzlich auch hierüber Angaben zu machen.
 - Die Dauer der Zweckbindung und damit der Zeitraum, für den Angaben über Einnahmen und Ausgaben nach Abschluss des Vorhabens gemacht werden müssen, beträgt für
 - bauliche Anlagen **15 Jahre**,
 - technische Anlagen und Geräte **5 Jahre**,
 - Vorhaben, die bauliche und technische Anlagen umfassen, **15 Jahre**.
- Die nachfolgenden Erhebungstabellen sind standardmäßig auf 15 Jahre Zweckbindung eingestellt. Bei ausschließlich technischen Anlagen und Geräten sind die Angaben nur für einen Fünfjahreszeitraum nach Abschluss des Vorhabens zu machen.

II Durchführung der Investition

Jahr des Projektbeginns:

Jahr der geplanten Fertigstellung des Projekts:

Bitte geben Sie an, wie sich die Investitionssumme (ohne beihilferechtlich relevante Bestandteile) auf die Jahre der Durchführung des Vorhabens verteilt.

2018	600.000,00	Euro
2019	1.500.000,00	Euro
2020	6.059.382,50	Euro
		Euro
		Euro
		Euro

III Betriebskosten/-ausgaben

Bitte schlüsseln Sie nachfolgend detailliert die voraussichtlich anfallenden Betriebskosten/-ausgaben auf.

Die anrechenbaren Positionen umfassen:

- Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter, um die technische Funktionsfähigkeit des Vorhabens sicherzustellen;
- feste Betriebs- und Instandhaltungskosten wie Personal-, Wartungs- und Reparaturkosten, Management- und Verwaltungskosten, Versicherung;
- variable Betriebskosten einschl. Instandhaltungskosten wie die Kosten des Verbrauchs von Rohstoffen, Energie und sonstigen Verbrauchsgütern sowie aller zur Verlängerung der Lebensdauer des Vorhabens erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten.

In die Ausgabenkalkulation dürfen folgende Positionen nicht eingerechnet werden:

- Finanzierungskosten (z. B. Zinsaufwendungen)
- Abschreibungen
- Reinvestition von Einnahmen
- Rückstellungen

		Während der Durchführung des Vorhabens					Ab dem Jahr der Inbetriebnahme															
		2018	2019				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
III.1	Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter																					
A 01	- kein Ansatz																					
A 02																						
A 03																						
A 04																						
A 05																						
S 01	Summe Wiederbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III.2	Feste Betriebs- und Instandhaltungskosten																					
A 06	Bauliche Anlagen für die zentrale Wärmeerzeugung							4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
A 07	Wärmeerzeuger - BHKW							28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
A 08	Wärmeerzeuger - Holzhackschnitzel+Biogaskessel							58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
A 09	komplette Wärmeverteilung und Übergabestationen							47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
A 10	Elektrotechnische Anlagen inkl. Photovoltaik und inkl. Gebäudeautomation							68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00
S 02	Summe feste Betriebs- und Instandhaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00
III.3	Variable Betriebskosten																					
A 11	Energiekosten Biogas, Hackschnitzel, Strom							734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00
A 12																						
A 13																						
A 14																						
A 15																						
S 03	Summe variable Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00	734.093,00
III.4	Summe der Betriebskosten/-ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00	939.093,00

IV	Einnahmen
-----------	------------------

Bitte schlüsseln Sie nachfolgend detailliert die voraussichtlich entstehenden Einnahmen auf.

Zu berücksichtigende Einnahmen sind:

- direkte Einnahmen von Nutzern der Einrichtung bzw. Infrastruktur (z.B. Gebühren, die Nutzer für die Inanspruchnahme der Einrichtung bzw. Infrastruktur erbringen)
- direkte Einnahmen aus Verkauf, Verpachtung, Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden
- direkte Einnahmen aus jeder anderen Erbringung von Dienstleistungen

Nicht anzugebende Einnahmen:

Sonstige Zahlungseingänge, wie z.B. private oder öffentliche Unterstützungen, Beteiligungen oder Spenden, sind nicht als Einnahmen zu berücksichtigen.

		Während der Durchführung des Vorhabens					Ab dem Jahr der Inbetriebnahme															
		2018	2019				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
IV.1	Einnahmen von Nutzern (z.B. Gebühren)																					
E 01	- keine																					
E 02																						
E 03																						
E 04																						
E 05																						
S 04	Summe Einnahmen von Nutzern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
IV.2	Verkauf, Verpachtung, Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden																					
E 06	- keine																					
E 07																						
E 08																						
E 09																						
E 10																						
S 05	Summe Verpachtung, Vermietung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
IV.3	Erbringung von Dienstleistungen																					
E 11	- keine																					
E 12																						
E 13																						
E 14																						
E 15																						
S 06	Summe Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
IV.4	Summe Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ergebnis aus V.5	Summe Einsparungen Betriebskosten/-ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
IV.5	Summe Einnahmen inkl. Einsparungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

V Einsparungen bei den Betriebskosten/-ausgaben durch die Investition

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen der Reihe nach. Sie können die Beantwortung abschließen, wenn ein entsprechender Hinweis gegeben wird.

A) Ist Ihre Investition eine Neuinvestition oder eine Investition in eine bestehende bauliche Anlage?

- Neuinvestition. Die Abfrage ist zuende. Die weiteren Fragen brauchen Sie nicht zu beantworten.
- Investition in bestehende bauliche Anlagen. Bitte fahren Sie mit Buchstabe B) fort.

B) Haben Sie die bauliche Anlage vor/für die Investition neu erworben, so dass ein Trägerwechsel stattfindet?

- Ja Wer war der bisherige Träger?

 Die Abfrage ist zuende. Die weiteren Fragen brauchen Sie nicht zu beantworten.

- Nein Bitte fahren Sie bei Buchstabe C fort.

C) Ändert sich durch die Investition die Nutzung der baulichen Anlage grundlegend?

- Ja Wofür wurde die bauliche Anlage bisher genutzt?

 Die Abfrage ist zuende. Die weiteren Fragen brauchen Sie nicht zu beantworten.

- Nein Bitte fahren Sie bei Buchstabe D fort

D) Erhält der Betreiber der Investition Zuschüsse zu den Betriebskosten?

- Ja Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder der vergleichenden Kalkulation unter Ziffern V.1 bis V.4 aus.
- Nein Die Abfrage ist zuende. Die nachfolgende Tabelle unter V muss nicht ausgefüllt werden. Das Endergebnis für Einnahmen ergibt sich aus IV.4 bzw. IV.5

Vergleichende Kalkulation der Entwicklung der Betriebsausgaben/-kosten und Betriebsausgabenzuschüsse

Sofern Sie die Frage unter Buchstabe D) mit "Ja" beantwortet haben, schlüsseln Sie bitte nachfolgend die Kalkulation der Entwicklung der Betriebsausgaben unter den folgenden zwei Szenarien auf:

- Die Investition wird durchgeführt;
- Die Investition wird nicht durchgeführt.

Erläuterung: Durch die Investition entstehende Kosteneinsparungen bei den Betriebskosten werden als Nettoeinnahmen behandelt.

		Während der Durchführung des Vorhabens					Ab dem Jahr der Inbetriebnahme															
		2018	2019				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
V.1	Betriebskosten / -ausgaben für die Einrichtung <u>ohne</u> Durchführung des Vorhabens																					
S 07	Summe Betriebskosten / - ausgaben ohne das Vorhaben																					
		<i>Beträge werden aus Zeile III.4 übernommen.</i>																				
V.2	Betriebskosten / -ausgaben für die Einrichtung <u>mit</u> Durchführung des Vorhabens																					
S 08	Betriebskosten / -ausgaben nach Durchführung des Vorhabens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V.3	Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtung <u>ohne</u> Durchführung des Vorhabens																					
S 9	Betriebskostenzuschüsse für das Vorhaben ohne Durchführung des Vorhabens																					
V.4	Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtung <u>mit</u> Durchführung des Vorhabens																					
S 10	Betriebskostenzuschüsse für das Vorhaben nach Durchführung des Vorhabens																					
V.5	Summe Einsparungen Betriebsausgaben/-kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Datum _____ Unterschrift/en des/der Antragsteller/s _____